

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Fest- und Versammlungsinserate kosten pro Zeile 25 Pf. — Geschäftsinsereate werden nicht aufgenommen.



Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner; Druck: G. Handmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Wilmshäuser Straße 38-42. Telefon-Nr. 98 u. 89. Telegr.-Nr.: Mittelverband Bochum.

Wir halten zusammen!

Als achter Feind steht nun auch Italien in der Schlachtreihe gegen Deutschland und Oesterreich-Ungarn. Ein neuer, durchaus nicht gering zu achtender Gegner. Wer weiß, welche Staaten und Völker nun noch in den blutigen Kriegsstreubel hineingerissen werden! Mit beispielloser Fähigkeit verfolgt die internationale Vereinigung der deutschfeindlichen Diplomaten und Kriegsschlichter ihr Ziel: die Zertrümmerung Deutschlands und Oesterreich-Ungarns, die Aufteilung der beiden europäischen Zentralmächte. Die Juridikdrängung unseres Heimatlandes in den Zustand ohnmächtiger Kleinstaaterei, die Vernichtung der weltwirtschaftlichen und weltpolitischen Geltung Deutschlands ist das eigentliche Ziel der imperialistisch-kapitalistischen Drahtzieher in London, Petersburg, Paris und Rom. Alles, was von dort (zwecks Täuschung der Völker) über den „Kampf gegen den Militarismus“, den „Krieg für Freiheit und Kultur“ offiziell und inoffiziell verlautbart, ist bewusster Schwindel oder gedankenloser Phrasendruck.

Der Beitritt Italiens zu der uns umringenden feindlichen Masse ist unter so markanten Umständen erfolgt, daß jeder Zweifel an der Absicht, Deutschland und Oesterreich-Ungarn militärisch und wirtschaftlich wenn nicht zu vernichten, so doch auf wer weiß wie lange Zeit lahmzuschlagen, unstatthaft ist. Nur wer nicht sehen kann oder will, verkennet, daß die beiden europäischen Zentralmächte um ihre Existenz gegen eine ungeheuerliche Verschönerung starker Feinde zu kämpfen haben! Das unmoralische Verhalten des offiziellen Italiens, das sich unter dem Schutze des nun von ihm feindlich zerrissenen Dreibundvertrages kräftig entwickelte, hat die begründete Aussicht auf einen baldigen ehrenhaften Friedensschluß vernichtet, darum aber auch in unserem Volke eine tiefgehende Erbitterung erzeugt und den entschlossenen Willen zur kräftigsten Verteidigung unserer vaterländischen Interessen außerordentlich verstärkt!

Vor diesem Willen, der aus der bitteren Notwendigkeit der ersten Kriegszeit geboren ist, tritt alles zurück, was an Interessen-gegenständen innerhalb unserer Landesgrenzen noch unausgeglichen ist. Wenn der Damm bricht und das ganze Land von den hereinbrechenden Fluten bedroht ist, dann gilt für alle Volksgenossen das natürliche Gebot: Halte zusammen! Rettet und schützt euch durch gegenseitige Hilfe vor dem Verderben! In einer solchen Stunde kann man auch nicht über die Ursache des Dammbrechens, ob etwa Fahrlässigkeit, Leichtsinns oder gar ein absichtliches Zerstörungswerk vorliegt, streiten, sondern dann heißt die Parole: Halte zusammen zur Verteidigung der Allgemeininteressen!

Die uns mit Vergewaltigung bedrohenden, uns umringenden Feinde sollen und müssen wissen, daß das, was die Arbeiterschaft Deutschlands mit der industriellen Unter-

nehmerchaft wegen einer besseren Verteilung des Produktions-ertrages anzufechten hat, ganz und gar unsere häusliche Angelegenheit ist! Wer dranhin des Glaubens sein sollte, die noch unausgeglichenen Differenzen im Bergbau betreffend die Erhöhung des Lohnneinkommens der Bergbauarbeiter würden so zum Austrag gebracht, daß die jetzt doppelt nötige Sicherstellung der bergbaulichen Förderung gefährdet wäre, der gibt sich einer vollständigen Täuschung hin! Die Bergarbeiter im Schacht werden, wie ihre Kameraden an der Schlachtfrent, ihre vaterländische Pflicht erfüllen. Nun erst recht, wo das Kriegsgebrause um unsere Landesgrenzen mit verstärkter Gewalt tobt! Wenn wir auch grundsätzliche Gegner des mörderischen Völkerringens sind und uns entschieden gegen die unabsehbar fürchterliche systematische Erregung des Völkerrasses wenden, so gehen wir doch nicht nach dem „Ruhm“, auch nur gleichgültig abwärts zu stehen, wenn ein Verderben drohender Brand unser Heimatland bedroht. Wir helfen an unserem Teile mit, das Verderben mannhaft abzuwehren. Unterdessen werden die Vertreter der Bergarbeiterorganisationen sich bemühen, die beruflichen Arbeiterbeschwerden solchen amtlichen und privaten Stellen zur Kenntnis zu bringen, die in der Lage sind, Reformen zu bewerkstelligen, ohne daß die notwendigen bergbaulichen Leistungen darunter leiden.

Gegenwärtig kommt es in erster Linie darauf an, daß Deutschland und Oesterreich-Ungarn den ungeheueren Kampf um ihre Existenz allen Feinden zum Trotz mit Ehren durchführen. Das Wort: „Wehe den Besiegten!“ wäre niemals schlimmer in Anwendung gekommen, als es dann gälte, wenn unser Heimatland und das mit ihm treu verbündete Reich in diesem beispiellosen Ringen unterlägen.

Aber das ist ausgeschlossen, wenn wir uns bergewärtigen, was auf dem Spiele steht. Dann werden wir wissen, daß es um Sein oder Nichtsein geht und wir werden dann auch die zähe Kraft entwickeln, die den Erfolg verbürgt! Diese Kraft beruht auf dem unerschütterlichen Zusammenhalten aller Volksgenossen und Staatsbürger gegen die äußeren Feinde.

Groß und schwer sind die gebrachten Opfer, dunkle Tage können uns noch bevorstehen, denn das Kriegsglück wechselt. In solchen Zeiten ist festes Zusammenhalten am notwendigsten. Nach Regen folgt Sonnenschein, und wenn uns unmännliches Zagen beschleichen sollte, so lagern wir auch dann mit unserem Bergmannsposen:

Glück auf, Kameraden, durch Nacht zum Licht,
 Uns sollen die Feinde nicht kümmern!
 Wir hatten so manche verzweifelte Schicht
 Und sahen die Sonne doch schimmern!
 Nur einig, einig müssen wir sein,
 So fest und geschlossen wie Erz und Vesten!

Erklärungen über Beschwerden der Bergarbeiter.

Einer Einladung des preussischen Herrn Ministers für Handel und Gewerbe folgend, nahmen die Vertreter der vier Bergarbeiterverbände am 27. Mai im Konferenzsaal des Ministeriums den Bericht über die Ergebnisse der bergamtlichen Untersuchungen über die in den Eingaben der Bergarbeiterverbände vorgetragenen Arbeiterbeschwerden entgegen. Die umfangreiche Haupteingabe datiert vom 22. Februar d. J., zwei Nachträge und drei Anlagen vom 25. Februar. Die Beschwerden betreffen: Lohn- und Bedingengebührige, Zwang zu übermäßiger Ueberarbeit, rigoroses Bestrafen, Behinderung der Freizügigkeit durch Sperren, Ueberweisungsscheine (Ersatz für schwarze Listen), schlechte Behandlung.

Herr Oberbergamt Henze trug die Ergebnisse der Untersuchungen an Hand eines sehr umfangreichen Aktenmaterials vor. Der ganze Vortrag, welcher mehrfach unterbrochen wurde durch Zwischenfragen und Feststellungen der Arbeitervertreter, dauerte 6 1/2 Stunden! Die dem Bergwerksministerium unterstellten Bergbeamten haben zweifellos eine sehr umfangreiche Arbeit geleistet. Leider muß gesagt werden, daß nach einmütigem Urteil der Arbeitervertreter der Arbeitsaufwand durch eine unzureichende Untersuchungsmethode (wenn man überhaupt von „Untersuchung“ reden darf) erheblich entwertet worden ist. Um nämlich die Wahrheit der von den Arbeiterverbänden fast immer mit genauer Angabe der betreffenden Zeilen oder Personen übermittelten Beschwerden festzustellen, haben die staatlichen Bergrevierbeamten zwar die Vertreter der Bergbetriebe und die angeforderten Betriebsbeamten vernommen, aber es unterlassen, auch die in Frage kommenden Arbeiterausschüsse oder die fraglichen Arbeiter zu vernehmen. Infolgedessen steht nun wohl in den Akten, was die Angeforderten — die sich selbstredend zu entlasten suchten — erklärten, was aber darauf die beschwerdeführenden Arbeiter oder was die betreffenden Arbeiterausschüsse zu entgegnen hätten, das wurde nicht festgestellt, weil sich die Bergrevierbeamten nicht der Vernehmung nur der einen Seite benutzten. Daß ein solches Verfahren nicht die im alleseitigen Interesse zu wünschende Klärung der Differenzen bringen konnte, liegt klar auf der Hand und ist auch von den Vertretern der Bergarbeiterverbände nachdrücklich hervorgehoben worden.

Die Vertreter der Bergarbeiterverbände haben den Herrn Minister ersucht, ihnen eine Abschrift der sehr umfangreichen Protokolle usw. zustellen zu lassen, um die Möglichkeit zu haben, darüber die klärenden Gegenfragen an die Beschwerdeführer stellen zu können. Durch das bloße Verlesen der vielen Schriftstücke ist diese Möglichkeit nicht gegeben worden. Ueberdies

konnten die Arbeitervertreter schon gleich in Gegenwart des Herrn Regierungsvertreters verschiedentlich feststellen, daß gewisse Befundungen der betreffenden Bechenbeamten und gutachtliche Neußerungen der vernehmenden Staatsbeamten mit den tatsächlichen Verhältnissen nicht in Einklang zu bringen sind. Wenn uns die Akten zugänglich gemacht sind, werden wir näheres darüber mitteilen können.

Vorerst sei mitgeteilt, daß zwar fast durchweg die arbeitserseits behaupteten Lohn- und Bedingengebührige (nach dem Kriegsausbruch) bestritten wurden, aber schon ein flüchtiger Vergleich der ebenfalls vorgetragenen Lohnziffern ergab, daß fast überall die Durchschnittslöhne nach dem Kriegsausbruch, zum Teil sehr erheblich, zurückgingen und der Lohn selbst im Februar 1915 (letzte Angabe) in sehr vielen Fällen noch niedriger war als im Juli 1914. Die Werksvertreter erklärten meist übereinstimmend, die Schicht- und Bedingelöhne seien nicht gekürzt, der Lohnausfall sei eine Folge der Betriebsstörungen nach Kriegsausbruch (Wagenmangel, Einstellen des Eisenbahnbetriebs, Eingehen der militärischpflichtigen Mannschaften), die bestgelohnten Arbeiter seien zur Fahne einberufen, oder, die Arbeiter hätten weniger geleistet; nicht selten soll das absichtlich geschehen sein. Ob das zutrifft, haben die vernehmenden Beamten leider nicht festgestellt durch Befragen der fraglichen Arbeiter und Kameradschaften. Aber auch aus den Befundungen der Bechenvertreter geht hervor, daß in den betreffenden Fällen tatsächlich ganz außerordentlich niedrige Löhne ausgezahlt worden sind und daß auch noch im Februar 1915 reichlich Anlaß zu Klagen über durchaus unauskömmliche Löhne vorlag. Ob die Versicherung, die Löhne seien nun im Steigen begriffen, zutrifft, bedarf einer weiteren Untersuchung.

Einen Zwang zu Ueber- oder Nebenarbeiten ausgeübt zu haben, bestritten zwar die Bechenvertreter entschieden, aber gewisse Einschränkungen dieser Aussage lassen erkennen, daß doch allerhand „indirekte“ Mittel zur Erzielung von Ueberarbeiten angewandt worden sind. In einem Falle, wo dem betreffenden Arbeiter, der aus körperlichen Gründen keine Ueberarbeiten machen mochte und schließlich zur Kündigung schritt, deswegen ein bedeutend geringerer Lohn gezahlt wurde, hat der Herr Minister ausdrücklich seine Mißbilligung ausgesprochen! Auch die „Drohung mit dem Schühengraben“ wurde bestritten bzw. als eine harmlose Mahnung gedeutet. Die Arbeiter sind darüber ganz anderer Meinung.

Daß rigoroses Bestrafen vorkäme, bestritten die Bechenvertreter ebenfalls. Ganz erklärlich, denn ob die Strafe (Lohnabzug) empfindlich ist oder nicht, darüber hat der Bestrafte das entscheidende Urteil. Leider wurden die Bestrafen nicht vernommen.

Was alles gemacht wird, ergibt sich z. B. aus der Beschwerde der Arbeiter von Zeche Deutscher Kaiser (Bezirk Oberhausen). Hier wurden den Kameradschaften ein-

fach „Wagen gekippt“, um mit deren Inhalt die nicht genügend gefüllten Wagen aufzufüllen. Man sah dabei nicht einmal streng darauf, ob die „gekippten Wagen“ auch von der Kameradschaft kamen, die ungenügend gefüllte geliefert hatte. Der Herr Minister hat dies „Wagenkippen“ (eine andere Art des gesetzlich verbotenen Füllstoffabzugs) als ungesetzlich bezeichnet und ist durch einen Erlaß an das Oberbergamt dagegen eingeschritten! Eine sehr erfreuliche Folge unserer Beschwerdeführung!

Die Behinderung der Freizügigkeit durch Sperren oder Ueberweisungsscheine wurde zwar auch wiederholt bestritten, aber es liegen unbestreitbare Dokumente dafür vor, so aus Ober- und Niederschlesien, aus Rheinland-Westfalen und Mittelpreußen. Der Herr Minister hat die schlesischen Werkscherrn, wie früher schon andere, wissen lassen, daß er die Behinderung der Freizügigkeit für „sehr bedenklich“ halte. In Niederschlesien sollen die Ueberweisungsscheine überhaupt nicht mehr gelten und in Oberschlesien werden sie noch von nur einigen Bechen benutzt; das soll aber noch keinen Anlaß zur gerichtlichen Klage gegeben haben, was arbeitserseits bestritten wurde.

Die Klagen über schlechte Behandlung kommen hauptsächlich aus Oberschlesien. Hohe Schimpfworte, sogar tätliche Mißhandlungen wurden beklagt. Hier ergab selbst die sehr unvollständige bergamtliche Umfrage die Berechtigung der Arbeiterklagen. Der Herr Minister hat darauf Veranlassung genommen, in einem Erlaß an das Oberbergamt sich gegen die unwürdige Behandlung der Arbeiter auszusprechen und es angewiesen, die zuständigen Kontrollbeamten dahingehend zu unterrichten! Dies Vorgehen des Herrn Ministers wird die Anerkennung aller anständigen Menschen finden.

Mit dieser scheidlichen Auslese aus dem uns mündlich vorgetragenen Material wollen wir uns vorerst begnügen. Eine sachliche Klärung, namentlich der werksseitigen Erklärung über das Entlohnungssystem, behalten wir uns vor. Wir sind der Ueberzeugung, wenn die Arbeiterbeschwerden in einer Verhandlung, wo beide Seiten ihre Ansichten darlegen, zur Sprache gebracht werden, dann läßt sich in den strittigen Punkten eine Verständigung erzielen.

Antwort der Gewerkschaft Klardorf

Auf die Eingabe unseres Verbandes und des christlichen Gewerksvereins um Gewährung einer Teuerungszulage von 60 Pf. pro Schicht für verheiratete und von 40 Pf. für unverheiratete Arbeiter, antwortete die Verwaltung der Gewerkschaft Klardorf in Bayern am 1. Mai 1915 wie folgt:

„Wir erhielten Ihre gefl. Schreiben vom 26. v. M. Obgleich nach den gesetzlichen Bestimmungen nur unser Arbeiterausschuß zur Stellung der von Ihnen vorgetragenen Anträge maßgebend ist, wollen wir uns — ohne damit einen Präzedenzfall zu schaffen — zu dem Inhalt Ihrer Mitteilung äußern.“

Vornehm sei bemerkt, daß die Frage der Teuerungszulage auf unserem Werke bereits geregelt ist. Wir müssen daher annehmen, daß die Arbeiter, die zu Ihrem Verbands gehören, Ihnen davon, daß wir den verheirateten, unverheirateten und jugendlichen Arbeitern eine Teuerungszulage gewähren, keine Mitteilung bis jetzt gemacht haben.

Wir verkennen nicht, daß z. B. der Lebensunterhalt teurer geworden ist als vor dem Kriege. Aber Sie bemerken ganz recht, daß alle Stände in dieser schweren Zeit ein Opfer bringen müssen; hieron ist naturgemäß auch der Arbeiterstand nicht ausgenommen. Wenn wir trotzdem eine Teuerungszulage gewährt haben, so mögen Sie hieraus das Wohlwollen erkennen, das wir jederzeit unseren Arbeitern entgegenbringen; denn ein Äquivalent in Gestalt höherer Verkaufspreise oder eines erhöhten Umfanges steht uns leider nicht zur Verfügung. Abgesehen davon, daß es sich zum größten Teil um alte Abschlußkunden handelt, denen wir natürlich die Preise jetzt nicht ohne weiteres heraufsetzen können, sind auch die Preise für Rohmaterialien, wie Holz, Feile, Metalle usw. ganz außerordentlich (bis zu 600 Prozent) gestiegen, so daß wir, wenn wir noch den enormen Produktionsrückgang mit in Rechnung ziehen, ganz bedeutende Schäden durch den Krieg erlitten haben und noch erleiden werden.

Unter diesen Umständen kann die von uns bewilligte Teuerungszulage gar nicht hoch genug angeflagt werden. Anstatt nun, daß die Arbeiter, die bisher bei uns einen auskömmlichen Verdienst gehabt haben, uns in dieser schweren Zeit unterstützen und mithelfen, den enormen Schaden, den wir erleiden, nach besten Kräften zu verringern, geschieht seitens der Grubenarbeiter gerade das Gegenteil. Nicht nur, daß die Leute blau machen, einfach ohne Entschuldigung zu jeder beliebigen Zeit aus der Schicht laufen, bleiben sie auch, trotzdem sie die Arbeit versprochen haben, von der so dringenden Sonntagsnacht, Schicht einfach fern.

Sie betonen in Ihrem Schreiben, daß eine Ueberarbeit im vaterländischen Interesse zurzeit notwendig ist und wir akzeptieren gerne diese von Ihnen konstatierte Tatsache. Leider ist dieses vaterländische Pflichtgefühl bei dem größten Teil unserer Grubenarbeiter nicht vorhanden, denn sonst könnten sie nicht fertig bringen, in dieser groben Weise ihre Pflichten zu vernachlässigen und ferner noch die für die Sonntagsnachtarbeit Arbeitswilligen von der Arbeit fernzuhalten und so das Werk und die Landesverteidigung zu schädigen und zu gefährden.

Solange die Arbeiter die von uns gebotenen Arbeits- und somit Verdienstmöglichkeiten nicht voll ausnützen, kann von einer Not in den Familien unserer Arbeiter nicht die Rede sein. Ein Arbeiter, der Geld verdienen will, wird demnach trachten, zunächst einmal all die Schichten zu verfahren, wozu ihm das Werk Gelegenheit gibt. Dieses ist nun leider, wie schon vorstehend ausgeführt, bei einer großen Anzahl Grubenarbeiter nicht der Fall. Würden die Leute pflichttreu sein, dann würden sie auch ohne Teuerungszulage nichts von der Not dieser Zeit merken!

Im übrigen haben die Leute erst Ostern dem Herrn Bergamtsassessor erklärt, daß sie mit den Lohnverhältnissen durchaus zufrieden sind, und auch die Bergbehörde, der wir unsere Lohnliste vorgelegt haben, hat sich davon überzeugen können, daß unsere Löhne durchaus auskömmlich sind für solche Leute, die arbeiten wollen. Es muß dabei bleiben, was wir seinerzeit bei der Befragung der Teuerungszulage verkündet haben, daß diejenigen Arbeiter, welche in der Sonntagsnachtschicht willfürlich feiern, der Teuerungszulage für den betreffenden Monat verlustig gehen. Wir behalten uns auch ausdrücklich vor, die Teuerungszulage wieder einzuziehen, wenn die Grubenarbeiter ihr

Verhalten nicht ändern. Es müssen dann natürlich, was wir persönlich außerordentlich bedauern, die Unschuldigen mit den Schuldigen leiden. Wenn wollen wir annehmen, daß das ungehörige Verhalten eines großen Teiles der Grubenarbeiter Ihnen nicht bekannt ist. Sie würden im Interesse der Arbeiter handeln, wenn Sie diesen einmal klar machen würden, daß bevor man Urteile auf Leistungszulage stellt, man zunächst einmal zeigen muß, daß man auch treu die übernommenen Pflichten erfüllt. **geg.: Ritters, Gewerkschaft Klardorf.**

Aus lauter Wohlwollen ist den pflichtvergessenen Arbeitern danach eine Leistungszulage gewährt worden, obwohl das nicht notwendig gewesen wäre, wenn diese ihre Pflicht erfüllt hätten. Die Verwaltung ist also ein Muster selbstlosesten Wohlwollens selbst pflichtvergessenen gegenüber, die pflichtvergessenen Arbeiter aber lohnen mit schändlichem Undank. Das ist der Ton, auf den dieses Antwortschreiben gestimmt ist.

Ist das wahr? Geht es den Arbeitern wirklich so gut? Löhnen sie Wohlwollen mit Undank und Pflichtvergessenheit? Wir wollen uns die Verhältnisse einmal näher betrachten und bei den Löhnen beginnen. Nach den Berichten der bayerischen Bergbehörden betrug auf Grube Klardorf der Jahresverdienst pro Arbeiter (in Mark):

Jahr	Elementare Bergarbeiter	Sonstige Bergarbeiter	Erwachsene Tagearbeiter	Jugendliche Arbeiter
1908	1211	982	1062	—
1909	1098	860	—	—
1910	1048	883	904	848
1911	1080	888	988	849
1912	1208	804	978	870
1913	1864	894	904	864

Aus dieser Tabelle ergibt sich schon, daß die Löhne auf Klardorf sehr niedrig und längst nicht ausreichend sind. Das ergibt sich aber noch besser aus folgender Gegenüberstellung, wonach der Durchschnittslohn sämtlicher Bergarbeiter pro Jahr und pro Schicht betrug (in Mark):

Jahr	Grube Klardorf Jahreslohn	Sonstige Gruben Jahreslohn	Königreich Bayern Jahreslohn	Bayern Schichtlohn	Nährbergbau Jahreslohn	Nährbergbau Schichtlohn
1908	—	3,26	—	—	1494	4,82
1909	—	3,21	1142	3,88	1850	4,49
1910	0,59	3,33	1186	3,85	1882	4,54
1911	914	3,14	1183	4,00	1446	4,60
1912	985	3,25	1232	4,08	1588	5,03
1913	1012	3,34	1301	4,20	1765	5,38
1914	—	—	1287	4,22	1610	5,15

Auf Grube Klardorf steht danach der Durchschnittslohn noch weit niedriger wie im Königreich Bayern, ganz zu schweigen vom Ruhrbergbau. Und doch sind auch im Ruhrbergbau und erst recht im Königreich Bayern die Löhne der Bergarbeiter nicht ausreichend. Da darf doch auf Klardorf von ausreichenden Löhnen nicht gesprochen werden.

Wie wenig die Arbeiter mit dem Lohn und sonstigen Verhältnissen zufrieden sind und wie sehr die Angaben in dem Antwortschreiben der Grubenverwaltungen mit den Tatsachen im Widerspruch stehen, ergibt sich aus einer Zuschrift, in der es unter anderem heißt:

„Wenn man die gegen die Arbeiter gerichteten Beschuldigungen und die Angaben über die hohen, auskömmlichen Löhne in dem Antwortschreiben der Grubenverwaltung liest, muß man annehmen, die meisten Arbeiter seien undankbare und pflichtvergessene, die das selbstlose Wohlwollen der Grubenverwaltung schände mißbrauchten. Die Verhältnisse liegen denn doch wesentlich anders. Es trifft nicht zu, daß die Arbeiter mit dem Verdienste und den sonstigen Verhältnissen zufrieden sind und auch zufrieden sein können.“

Das Antwortschreiben beruft sich zum Beweise dafür, daß der Lohn auskömmlich ist und die Arbeiter damit zufrieden sind, auf den Vergamtsassessor und die Lohnliste, welche diesem vorgelegen habe. Wir wissen nicht, wie sich die Bergbehörde hat „dabon überzeugen können“, daß die Löhne auf Klardorf „durchaus auskömmlich sind für solche Leute, die arbeiten wollen.“ Dann müßte sich ja fast die ganze Belegschaft aus Leuten zusammensetzen, die nicht arbeiten wollen, denn Tatsache ist, daß die Löhne fast allgemein nicht auskömmlich sind. Also müßte sich die Bergbehörde davon überzeugen haben, daß fast die ganze Belegschaft aus Leuten besteht, die nicht arbeiten wollen. In welcher Weise hat sich die Bergbehörde davon überzeugt? Wir warten auf Antwort!

Die Heizer, Maschinenisten und der größte Teil der Arbeiter werden auf Klardorf im Stundenlohn beschäftigt und entlohnt. Wie die Verwaltung es nun versteht, die Stundenlöhne höher erscheinen zu lassen, dafür ein Beispiel. Der Kesselheizer H. H. hat 30 Pf. Stundenlohn, müßte mithin für eine zwölfstündige Schicht 3,60 Mk. erhalten. In Wirklichkeit erhält er aber nur 3 Mk., weil nur für zehn Stunden der Lohn gezahlt wird. Nun gibt es aber für die Kesselheizer keine bestimmten Pausen, sie müssen sich vielmehr ganz nach ihrer Arbeit richten. Es gibt nur unregelmäßige Pausen, in denen aber ihre ganze Aufmerksamkeit auf ihre Arbeit gerichtet sein muß. Der Kesselheizer hat somit entsprechend seiner Arbeitszeit nicht 30 Pf., sondern nur 25 Pf. Stundenlohn.

Die Grubenarbeiter haben ebenfalls eine elf- und zwölfstündige Arbeitszeit. Wenn die Arbeiter dabei noch regelmäßige Ueberstunden und Sonntagsarbeiten machen sollen, bleibt ihnen kaum noch die genügende Zeit zur Erholung und ihre Kräfte müssen sich vorzeitig erschöpfen. In Essen hat der Polizeipräsident am 26. Mai 1915 folgende Verfügung erlassen:

„Da infolge der Verordnung des Bundesrats, betreffend die Streckung der Saferenkräfte, die Leistungsfähigkeit der Pferde sich vermindert, wird es erforderlich, daß auch die Belastung der Wagen im allgemeinen verringert wird. Es wird deshalb auf die Bestimmung des § 19 der Straßenpolizeiverordnung für den Stadtdistrikt Essen vom 30. Juli 1895 und des gleichlautenden § 17 der Straßenpolizeiverordnung für den Landkreis Essen vom 13. September 1896 hingewiesen, die lautet: „Die Ladung eines Fuhrwerks muß im richtigen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit des Gespannes stehen; Ueberladung des Fuhrwerks, die das Unvermögen des Gespannes zur Fortschaffung oder länger dauernde Verhinderungen zur Folge hat, ist verboten.“ Auch wird die Bestimmung des § 360 Ziffer 13 des Reichsstrafgesetzbuches in Erinnerung gebracht, wonach mit Bestrafung bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft wird, wer öffentlich oder in argersündernder Weise Tiere quält oder roh mißhandelt. Die Polizeigewaltbeamten sind angewiesen worden, auf die Durchführung dieser Bestimmungen besonders zu achten und in Uebertretungsfällen unumschlinglich einzuschreiten.“

Ganz recht! Was aber für Pferde gilt, sollte auch wenigstens für Arbeiter gelten. Wenn mit der allgemeinen Leistung keine entsprechende Lohnvermehrung eintritt, muß die Ernährung der Arbeiter sich verschlechtern und ihre Leistungsfähigkeit vermindern. Schon unter normalen Verhältnissen waren aber die Arbeiterlöhne auf Klardorf nicht ausreichend und sie sind es jetzt noch viel weniger. Infolgedessen muß sich die Ernährung verschlechtern und die Leistungsfähigkeit entsprechend vermindern. Und sie vermindert sich im gleichen Maße noch mehr, wie die Leistungsfähigkeit überspannt wird.

Doch auf Klardorf so viele Leute abkehren, ohne nur die Kündigung einzuhalten, läßt auch auf keine günstigen Verhältnisse schließen. Oftern aber, wo die Leute dem Vergamtsassessor erklärt haben sollen, „daß sie mit den Lohnverhältnissen durchaus zufrieden sind“, traten sie in einen Streik und forderten

einen höheren Lohn. Oftern war es auch, wo die Maschinenisten und Heizer eine Lohnvermehrung forderten und als diese von der Verwaltung abgelehnt wurde, das Arbeitsverhältnis kündigten. Nach dem Antwortschreiben zu schließen, forderten die Arbeiter Lohnvermehrung, kündigten das Arbeitsverhältnis und traten in den Streik, als diese nicht bewilligt wurde, obwohl „sie mit den Lohnverhältnissen durchaus zufrieden“ waren.“

So weit die Zuschrift, die neben den angeführten Tabellen beweist, daß das Antwortschreiben der Begründung entbehrt. Um so bedauerlicher ist es, daß darin so schwere Beschuldigungen gegen die Arbeiter erhoben werden. Für diese Beschuldigungen muß die Verwaltung den Beweis führen, das können die Arbeiter fordern. Wir warten auch da auf Antwort!

Waren schon in normalen Zeiten die Löhne den Leistungen und Bedürfnissen nicht angemessen, so ist das jetzt erst recht nicht der Fall. Sicher wurden die Arbeiter auch in normalen Zeiten bis an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angepannt. Noch höheren Leistungen müßten darum entsprechende Lohnvermehrungen vorausgehen, damit die Arbeiter bei vermehrtem Kräfteverbrauch durch bessere Ernährung erholen können. Solange keine entsprechenden Lohnvermehrungen eingetreten sind, ist es daher unbillig und bedenklich, von den Arbeitern noch höhere Leistungen zu fordern oder gar die Zahlung einer geringen Leistungszulage von dem Verfahren der Sonntagsnachtschicht abhängig zu machen. Von Wohlwollen ist da doch keine Spur. Wie kann die Verwaltung unter diesen Umständen den Arbeitern Undank und pflichtvergessenheit vorwerfen? Auch auf diese Frage erwarten wir eine Antwort!

Volkswirtschaftliche Rundschau. Deutsch-italienische Handelsbeziehungen.

Die wichtigsten Einfuhr- und Ausfuhrprodukte Italiens sind folgende:

Einfuhr	Mil. Lire	Ausfuhr	Mil. Lire
Getreide	548,5	Seide	409,8
Kohle	580,1	Wolle	203,1
Baumwolle	341,6	Früchte usw.	168,8
Chemikalien	218,0	Chemikalien	80,8
Holz	144,8	Wein	73,9
Seide	140,6	Käse	69,1
Gäure	130,3	Baum	68,0
Maschinen	121,0	Konferven	61,7
Eisen usw.	100,0	Kaufwaren	56,2

Nach der italienischen Statistik steht Deutschland an erster Stelle sowohl der Abnehmer als auch der Lieferanten, und zwar überwiegt die Ausfuhr Deutschlands nach Italien unserer Einfuhr. Sofort hinter Deutschland folgt England und danach Oesterreich-Ungarn. Der Absatz Italiens nach Deutschland und Oesterreich zusammen ist größer als der Export nach den Ländern der Tripleentente. Wie sich die Ausfuhr Italiens auf die einzelnen Staaten verteilt hat, geht im übrigen aus nachfolgender Zusammenstellung der wichtigsten Gebiete hervor (in Millionen Lire):

	Einfuhr Italiens aus:	Ausfuhr Italiens nach:
Deutschland	628,3	323,2
England	577,1	284,4
Oesterreich	294,5	219,2
Frankreich	280,6	222,6
Rußland	214,0	55,9
Rumänien	169,0	25,8
Schwiz	84,7	218,9

Der deutsch-italienische Handelsverkehr hat sich in den letzten Jahren wie folgt gesteigert (in Millionen Lire):

Jahr	Ital. Einfuhr in Deutschland	Deutsche Ausfuhr nach Italien
1900	287	289
1910	274	323
1911	281	318
1912	304	401
1913	317	393

Verglichen mit dem Jahre 1907 (dem ersten seit Beginn des neuen Zolltarifs) hat sich die Einfuhr italienischer Waren bei uns um 11 Prozent, die Ausfuhr deutscher Erzeugnisse nach Italien um 20 Prozent gesteigert. Der Import aus Italien macht 3 Prozent unserer Gesamteinfuhr aus. Es handelt sich mithin nur um einen kleinen Teil unseres Außenhandels. Dagegen umfaßt der Import Italiens an deutschen Erzeugnissen ca. 20 Prozent der Gesamteinfuhr und der Export nach Deutschland ca. 13 Prozent der Gesamtausfuhr Italiens. Deutschland bezieht aus Italien zum überwiegenden Teil Luxusgegenstände sowie Genussmittel, auf die wir jetzt im Kriege sehr gut verzichten können.

Gegen die Preistreiberi in der Landwirtschaft

wendet sich auch besonders scharf Herr Superintendent v. Hüffe, der Herausgeber der „Vorfrucht“. In einem Artikel erkennt er zwar den Eifer der Landwirte in der Liebestätigkeit an, dann aber erhebt er folgende schwere Anklage gegen sie:

„Es ist unumwunden als allgemein gültig festgestellt worden, daß von den Landwirten zu den Höchstpreisen trotz aller Gesetze nichts zu kriegen war. Trotzdem nicht nur das Fordern, sondern auch das Nehmen freiwillig gebotener höherer Preise strafbar war, ist nur zu höheren Preisen verkauft und die notwendigen Nahrungsmittel sind zurückgehalten worden. Alle Gesetze betreffend Anmeldung, Verkauf und Schrotten des Getreides waren Schläge ins Wasser. Hat wirklich die ganze deutsche Landwirtschaft gegen Gesetz und Recht in der höchsten Gefahr des Vaterlandes dem deutschen Volke das Brot zurückgehalten, um von der Not des deutschen Volkes Profit zu ziehen? Die Frage ist entscheidend. Muß sie bejaht werden, so ist alle Liebestätigkeit des Landvolkes ein kleines Almosen neben einem Raubzug auf die Not des Volkes. So hat der Geschäftseifer, den unser Landvolk in den letzten Jahrzehnten eingegeben hat, sein Werk vollendet und die Seele des Landvolkes zerstört. Es hatte kein Recht mehr, sich über Englands Krämergeist zu entrüsten. Denn die Sünde am eigenen Volke ist schlimmer als die am fremden.“

Kriegsgewinne der Mühlen.

Eine recht interessante Berechnung über die Gewinne, die die großen Mühlen infolge der staatlichen Regelung der Getreide- und Mehlpreise einheimen, macht die Zeitschrift „Die Welt“ auf. Die augenblickliche Mehlerzeugung der Bevölkerung ist bekanntlich derartig gestiegen, daß die Kriegsgewinngesellschaft der Mühlen das Getreide abgibt, das von diesen vermahlen und zu einem bestimmten Preise an die Verbraucher (Kommunen oder Kleinhändler) geliefert wird. Es wird dabei angenommen, daß ein Zentner Getreide 82 Pfund Mehl und 13 Pfund Kleie ergibt, während 5 Prozent als Staub verloren gehen. Auf Grund dieses Verhältnisses hatte sich in Friedenszeiten unter der Wirkung der freien Konkurrenz ein Maßlohn von 7 bis 9 Mk. pro Tonne für die Mühlen herausgebildet. Bei einem solchen Verdienste konnten die Aktienmühlen 7 bis 8 Prozent Dividende geben und ihren Direktoren und Aufsichtsräten anständige Gehälter und Lantien bewilligen. Nimmt man an, daß infolge des Krieges die Unkosten der Mühlen pro Tonne um 1 bis 2 Mk. gestiegen sind, so würde das die Festsetzung eines Maßlohnes auf 10 bis 11 Mk. rechtfertigen.

Nun haben aber die von der Regierung zur Beratung zugezogenen Sachverständigen einen Maßlohn von 25 Mk., also das Zweifelhafte dieses Betrages, für angemessen erachtet und Regierung sowie Kriegsgewinngesellschaft haben sich diesem Vorschlag angeschlossen und die Mehlpreise entsprechend festgesetzt. Was dieser Mehrverdienst der Mühlen dem deutschen Volke kostet, ergibt folgender Ueberschlag. Vom Erlös der neuen Bestimmungen ab bis zur neuen Ernte waren noch 4 Millionen Tonnen Getreide zu vermahlen. 2 Millionen sind davon bis jetzt vermahlen, 2 Millionen liegen noch aufgespeichert. Für diese 4 Millionen Tonnen haben die Verbraucher an die Mühlen 56 bis 60 Millionen Mark mehr zu zahlen, als sie von rechtmäßigem Mehl hätten. Für eine Million Tonnen Durchschnittsgröße, die täglich 80 Tonnen

Getreide vermahlt, beträgt der tägliche Extraverdienst 1200 Mark. Wenn unter diesen Bedingungen nur neun Monate gewirtschaftet wird, so würden die Mühlen einen Gewinn einheimen, der ihnen ohne jeden späteren Verdienst ihre Dividende auf 8 bis 10 Jahre sichert. Angefichts dieser Tatsache begreift man das bittere Scherzwort: „Unser Soldaten brechen und die Mühlen ernten.“

„Die Welt“ bemerkt zu diesen Tatsachen: „Es ist die alte Geschichte von den Interessenten als Sachverständigen! Wie viele geschweigerische Fehlschlüsse hat dieses den Bodenzum-Gärtner-Geiz schon gehabt! Zoologen mögen geglaubt haben, daß das Hochgefühl dieses Krieges den Interessenten in diesen und ähnlichen Fällen Zurückhaltung auferlegen würde. Sie haben eine Enttäuschung erfahren. ... Es könnte nichts schaden, wenn man sich einmal die Mühe machte, diese schwachen Menschen, die der Regierung ihren ebenso ungeschwändigen wie kostspieligen Rat erteilt haben, daraufhin zu sondieren, ob ihnen selbst nicht Gewinne aus der Festsetzung des Maßlohnes auf die dreifache Höhe des üblichen zugeflossen sind, sei es als Aufsichtsratslantien, sei es in irgend einer anderen Form.“

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Dem Bericht des rhein.-westf. Kohlenyndikats

für das Jahr 1914 entnehmen wir: In Kohlen betrug die Gesamtbelegung, d. i. die Summe der den einzelnen Syndikatsmitgliedern zuteilgehenden Belegungsziffern, Ende 1914: 88 583 200 To. (gegen 88 388 200 To. Ende 1913), mithin Ende 1914 mehr 200 000 To. gleich 0,23 v. H. Die rechnermäßige Belegung betrug im Jahre 1914 88 583 200 To. (84 115 965 To.), mithin 1914 mehr 4 467 235 To. gleich 5,31 v. H. Von der rechnermäßigen Belegung von 88 583 200 To. sind 64 686 086 To. abgesetzt; das ist der auf die Belegung angerechnete Absatz, das heißt es sind der Absatz durch das Syndikat oder für Rechnung des Syndikats, der Lambabatz, die Deputatkohlen und die Lieferungen auf alte Verträge, die zwar auf die Belegungsziffern angerechnet, aber nicht durch das Syndikat vermittelt werden; die Ziffer enthält ferner die zur Herstellung der abgesetzten Kohle- und Brickettenarten verwandten Kohlen.

Im Jahresdurchschnitt hat demnach der Absatz in Kohlen 78 v. H. (im Vorjahr 97,83 v. H.) der rechnermäßigen Belegung betragen. Die Kohlenförderung der im Syndikat beteiligten Becken betrug im Jahre 1914: 84 800 918 To. (101 852 207 To.), also im Jahre 1914 weniger 16 842 881 To. gleich 16,57 v. H. In Kohle betrug die Gesamtbelegung Ende 1914: 19 181 050 To. (17 737 850 To.), also 1914 mehr 1 443 200 To. gleich 8,14 v. H. Die rechnermäßige Belegung in Kohle betrug im Jahre 1914: 18 488 802 To. (17 108 228 To.), mithin 1914 mehr 1 880 579 To. gleich 7,81 v. H. Von der rechnermäßigen Belegung in Kohle von 18 488 802 To. sind abgesetzt 7 918 471 To. (einschließlich 207 382 To. Koksgrus), also gegenüber der rechnermäßigen Belegung weniger 10 570 331 To. gleich 57,08 v. H. Im Jahresdurchschnitt hat demnach der Absatz in Kohle 42,94 v. H. (einschließlich 1,12 v. H. Koksgrus) gegen 80,19 v. H. (einschließlich 1,18 v. H. Koksgrus) im Vorjahre betragen. In Bricketten betrug die Gesamtbelegung Ende 1914: 4 867 510 To. (4 840 000 To.), also Ende 1914 mehr 27 510 To. gleich 0,56 v. H. Die rechnermäßige Belegung betrug 4 820 641 To. (4 765 001 To.). Davon wurden abgesetzt 3 685 111 Tonnen. Im Jahresdurchschnitt hat der Absatz in Bricketten 76,44 v. H. (90,98) der rechnermäßigen Belegung betragen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist für das Berichtsjahr 3 837 793 Mk. (3 783 914 Mk.) allgemeine Unkosten aus, denen der gleiche Betrag an Unkosten abzüglich gezahlter Entschädigungen gegenübergestellt ist. Nach der Bilanz per 31. Dezember 1914 betragen Guthaben in laufender Rechnung 78 258 188 Mk. (94 069 834 Mk.) und Schulden in laufender Rechnung 111 546 670 Mk. (108 678 773 Mk.), Kohlen-, Brickett- und Beschläger sind mit 10 140 595 (1 674 415) Mk. bewertet. Der Effektenbestand hat sich von 418 082 auf 10 775 832 Mark erhöht.

Bezüglich der Verhandlungen über die Erneuerung des Syndikats sagt der Bericht: „Am 8. Februar 1915 hat die Mehrheit der bisherigen Mitglieder den neuen Vertrag vollzogen. Die Entschädigung der übrigen Mitglieder hängt zum Teil mit den Vereinbarungen zusammen, die mit den außerstehenden Gesellschaften noch getroffen werden sollen. Die Verhandlungen hierüber schweben noch. Man wird nicht vergessen dürfen, daß die Zeit, welche für den endgültigen Abschluß aller dieser Erneuerungsverhandlungen zur Verfügung steht, nur kurz ist; denn nach der im Dezember 1914 ordnungsmäßig erfolgten Kündigung des Syndikatsvertrages haben sich die Mitglieder nur bis zum 30. September 1915 verpflichtet, Verträge für die Zeit nach dem 31. Dezember 1915 zu unterlassen. Es kann daher keinem Zweifel unterliegen, daß mit dem 30. September 1915 die Hoffnung auf Erhaltung des Syndikats erlischt, wenn seine Erneuerung bis dahin nicht gelungen sollte.“

Im Januar-April 1915

ist gegen die Vormonate eine absolut höhere Förderung erzielt worden. Von der Belegungsziffer des rheinisch-westfälischen Kohlenyndikats wurden abgesetzt im

Monat	1914	1915	1915
August	33,35	Januar	65,74
September	54, —	Februar	68,52
Oktober	58,88	März	62,48
November	65,20	April	66,46
Dezember	62,95		

Es betrug der rechnermäßige Kohlenabsatz für die Zeit vom Januar bis April 1915 bezw. für die entsprechende Vorjahrszeit insgesamt 18 790 300 (21 372 491) To., mithin 5 582 191 To. weniger gleich 29,90 Prozent. Es betrug im einzelnen der Gesamtabsatz in Kohlen 14 561 626 (20 532 514) To., mithin 5 970 888 To. weniger gleich 20,08 Prozent, in Koks 5 191 532 (5 977 128) To., mithin 845 596 To. weniger gleich 14,15 Prozent, und in Bricketten 1 888 003 (1 884 786) To., mithin mehr 3217 To. gleich 0,23 Prozent. Der Absatz für Rechnung des Syndikats in Kohlen betrug 12 299 276 (17 803 689) To. oder 5 504 313 Tonnen weniger gleich 20,92 Prozent, in Koks 3 196 320 (3 174 150) To. oder 22 170 To. mehr gleich 0,70 Prozent, und in Bricketten 1 299 547 (1 289 880) To. oder mehr 9667 To. gleich 0,75 Prozent. Die Förderung stellte sich auf 23 710 341 (23 051 686) To. oder 8 341 345 To. weniger gleich 26,02 Prozent.

Neuorganisation der rheinischen Braunkohlenwerksbesitzer

Die Werksbesitzer sind nicht der Ansicht, nach dem Kriege würde zwischen den wirtschaftlichen Interessengruppen eitel Harmonie herrschen, sondern rechnen mit entgegengekehrten Verhältnissen. Darum suchen die Werksbesitzer ihre Syndikate schon während des Krieges zu verabschieden, ihre Wirtschaftsbündnisse zu erweitern. Die Werksbesitzer haben es nicht nötig, zwecks Erreichung dieses Zieles eine Veramtlung- und Druckstrategie zu betreiben wie die Werksbesitzer, welche ohne dieses Propagandamittel keine Vereinigung zustandebringen und erhalten können. Ein gutes Duzend Werksbesitzer kommt einfach in vertraulicher Zwiesprache zusammen und sagt dort Beschlüsse von weittragender Bedeutung für unsere Volkswirtschaft. Auf diese Weise haben sich nun auch die rheinischen Braunkohlenwerksbesitzer neu und stärker wie vordem organisiert. Unter dem Namen: Rheinisches Braunkohlenbrikettsyndikat, G. m. b. H., Köln, hat sich ein neuer Werksbesitzerverband gebildet, über welchen die „Rheinische Zeitung“ berichtet:

Gegenstand des Unternehmens ist die Regelung des Absatzes und die vorteilhafteste Verwertung der sämtlichen in den Werken der Gesellschaft erzeugten Braunkohlenbriketts. Hierzu gehören auch der Abschluß von Verträgen mit außerstehenden Unternehmungen, ferner der Abschluß von Verträgen mit der Vereinigungsgesellschaft Rheinischer Braunkohlenbergwerke m. B. G. zu Köln, durch welche die Vermögensstände dieser Gesellschaft oder diese Gesellschaft selbst dem Rheinischen Braunkohlenbrikettsyndikat, G. m. B. H., zu Köln, nutzbar gemacht werden und weiter die Gründung von Brennstoffveräußerungsgesellschaften, die Beteiligung an solchen und der Abschluß von Verträgen mit anderen Brennstoffveräußerungsorganisationen. Der Zusammenhang mit der Vereinigungsgesellschaft Rheinischer Braunkohlenwerke m. B. G. ist auch durch die Bestimmung des Gesellschaftsvertrages gewährleistet, daß solange diese Gesellschaft besteht, das Amt eines Geschäftsführers bei Rheinischen Braunkohlenbrikettsyndikat nur Personen sein können, welche auch Geschäftsführer der Vereinigung Rheinischer Braunkohlenbergwerke m. B. G. sind. An der Gesellschaft sind 25 einzelne Unternehmungen beteiligt mit einem Gesamtkapital von 8,01 Mill. Tonnen, das alle drei Jahre, erstmals am 1. April 1915, erhöht werden kann. Gesellschafter sind:

Beteiligung	in		in % des Gesamtkontingents
	Mark	Tonnen	
Rheinische A.-G. für Braunkohlenbergbau und Bricketfabrikation, Köln	500 000	2 000 000	24,989
Braunkohlen- und Bricketwerk Noddergrube, A.-G. zu Brühl bei Köln	412 000	1 650 000	20,569
Horremer Bricketfabrik, G. m. b. H. zu Horrem	90 000	360 000	4,404
Braunkohlenbergwerk und Bricketfabrik Liblar, G. m. b. H., Liblar	75 000	300 000	3,745
Wachberg I. Braunkohlen- u. Bricketfabrik Frechen, G. m. b. H.	98 000	250 000	3,141
Gewerkschaft Fürthberg, Bonn	62 000	250 000	3,121
Gewerkschaft Zukunft, Köln	58 000	230 000	2,871
Gewerkschaft des Eisensteinbergwerkes Wellerhammer, Köln	55 000	220 000	2,747
Gewerkschaft d. Braunkohlenbergwerkes Neurath	52 000	210 000	2,622
Gewerkschaft Schalmauer zu Wachen	50 000	200 000	2,497
Gewerkschaft Weibelsgrube, Zschendorf	50 000	200 000	2,407
A.-G. Graf zu Fürstberg in Frechen bei Köln	50 000	200 000	2,497
Gewerkschaft des Braunkohlenbricketwerkes Pringeh Victoria zu Neurath	50 000	200 000	2,497
Gewerkschaft Maria-Glad, Brühl	48 000	180 000	2,372
Gewerkschaft Wibling, Frechen b. Köln	47 000	180 000	2,372
Gubertus, Braunkohlen- u. G. zu Brüggeln (Brühl) bei Liblar	45 000	180 000	2,247
Ribbertsche Braunkohlen-, Bricket- und Tonwerke Ribbert & Co., Hermülheim bei Köln	45 000	180 000	2,247
Clarenberg, A.-G. für Kohlen- und Ton-Industrie, Frechen bei Köln	44 000	180 000	2,247
Gewerkschaft Wilhelm, Braunkohlenwerk u. Bricketfabrik, Frechen b. Köln	40 000	160 000	1,998
Braunkohlen- und Bricketwerk Vergel, A.-G. Brühl bei Köln	40 000	160 000	1,998
Gewerkschaft Lucherberg, Düren	32 000	180 000	1,828
Gewerkschaft Kohlenquelle, Braunkohlenbergwerk und Bricketfabrik, Nierdorf	30 000	120 000	1,498
Braunkohlenbricketwerk Suetelia, G. m. b. H. zu Badorf	27 000	110 000	1,378
Braunkohlenbricketwerk Concordia-Liblar, G. m. b. H. zu Nierdorf	20 000	80 000	0,998
Harl Brendgen, Braunkohlenbricket- u. Tonwerk Biefelsmaar bei Eschlar, G. m. b. H.	15 000	60 000	0,749

Zusammen: 2 000 000 8 010 000 100

Dem Syndikat ist es nicht gestattet, Liegenenschaften, Bergwerkantelle, Aktien oder Kurse von den bergbauwirtschaftlichen Unternehmungen zu erwerben. Das Stimmrecht wird nach Tonnenbeträgen ausgedrückt; je angefangenen 5000 Tonnen der im vorhergehenden Geschäftsjahre gelieferten Mengen gewährt eine Stimme.

Sinfächlich der Braunkohlenbergwerk und Bricketfabrik Liblar, G. m. b. H. zu Liblar, ist bestimmt, daß sie von ihrem Kontingent von 800 000 nur 220 000 Tn. jährlich bis 1. April 1910 liefern muß. Andererseits hat Liblar keinerlei Anteil bis 1. April 1921 an einer etwaigen Steigerung des Absatzes der Gesellschaft über das Gesamtkontingent von 8 010 000 Tn. hinaus.

Die Rheinische A.-G. für Braunkohlenbergbau u. Bricketfabrikation und die Gewerkschaft des Braunkohlenbergwerkes Lüsse zu Horrem gelten als ein Werk. Das Braunkohlen- und Bricketwerk Vergel, A.-G. zu Brühl bei Köln, darf die Zudeckfabrik Brühl A.-G. unabhängig vom Syndikat wie bisher mit Bricket liefern und ein Werklager an der Zudeckfabrik unterhalten.

Der Kleinverkauf derjenigen Bricketmengen, die als Werk oder ab einem von der betreffenden Gesellschaft hierzu eingerichteten und für eigene Rechnung betriebenen Lager mittels Menschenkraft, Handwagen, Fuhrwerk, Kraftfahrzeuge oder ähnlichen Beförderungsmitteln bezogen werden, bei denen also weder mittelbar noch unmittelbar Schienenwege, Seilbahnen oder andere ständige Beförderungsmittel benutzt werden, erfolgt durch die betreffende Gesellschaft für Rechnung des Syndikats.

Eine eventuelle Steigerung des Absatzes und ihre Regelung ist wie folgt vorgesehen: Bis zum 1. November jeden Jahres hat die Gesellschaft bei den Gesellschaften anzufordern, ob und welche Mengen sie im nächsten Jahre über ihr Kontingent hinaus zu liefern bereit sind. Der Mehrbedarf wird verteilt im Verhältnis ihrer jeweiligen prozentualen Beteiligungen auf diejenigen Gesellschaften, welche sich zu Lieferungen bereit erklärt haben. In regelmäßigen Zeitabständen von drei zu drei Jahren, erstmals am 1. April 1918, erhöht sich das Jahreskontingent eines jeden der in Betracht kommenden Gesellschaften um den dritten Teil der Summe der von ihnen in den letzten drei Geschäftsjahren gelieferten Mehrmengen. Das Gesamtjahreskontingent erhöht sich dann jedesmal um die Summe dieser Einzelerhöhungen und aus dem Verhältnis der einzelnen Jahreskontingente untereinander einschließlich der nicht erhöhten ergeben sich dann für alle Gesellschaften neue prozentuale Beteiligungen.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Der „Evangelische Arbeiterbote“

befähigt sich in seiner Nummer vom 20. Mai mit der Auslassung der großindustriellen „Volkswirtschaftlichen Korrespondenz“ gegen sozialpolitische Reformen nach dem Kriege. Hierzu schreibt der „Evangelische Arbeiterbote“: „Den Regierungsorganen, die zu gewissen Konzeptionen an die Arbeiter bereit wären, wird mit nicht mäßiger Heftigkeit der Deutlichkeit zu Gemüte geführt, daß sie sich in ihren Maßnahmen nicht nach den Wünschen der Arbeiter, sondern nach dem Standpunkt der Großindustrie zu richten hätten. Schärferer Unwille ergreift sich über die Minister, die ohne die vorher eingeholte Zustimmung der Großindustriellen mit den Arbeiterorganisationen zu verhandeln wagen. Ganz unberührt wird den Regierungsstellen zum Vorwurf gemacht, daß sie Konfliktstimmung unter den Arbeitern gewekt und damit den ruhigen Fortgang der Volkswirtschaft gefährdet hätten. Und das alles unter dem Zeichen des Bürgerkriegs zu einer Zeit, wo die deutschen Arbeitermassen sowohl in der Front wie in der Heimat den glänzendsten Beweis für ihr Verantwortungsgefühl und ihre Pflichterfüllung erbringen. Hoffentlich wird den maßgebenden Regierungskreisen durch das gegenwärtige Verhalten der Großindustriellen zum Bewußtsein gebracht, daß es eine bare Unmöglichkeit ist und der Gesamtnation zum Verhängnis gereichen würde, wenn die Regierungskräfte auf die Wünsche der von Arbeit repräsentierten Kapitalistengruppe eingestrichelt würde. Die deutsche Arbeiterklasse erfüllt ihre Pflichten und ist zu jedem Opfer bereit, darf dafür aber auch ihre Rechte geltend machen und den entsprechenden Anteil an den Ertragsleistungen der Gesamtheit beanspruchen.“

Lohnartikel in der Flugzeugindustrie.

Zum neuen Beweis dafür, daß auch während des Krieges Lohnartikelverträge abgeschlossen werden können und nicht in allen Werkstättenbetriebskreisen „grundtägliche Bedenken“ gegen „schematische Lohn-erhöhungen“ bestehen, führen wir im folgenden die Vereinbarung zwischen dem Verband Berliner Flugzeug-Industrieller und dem Deutschen Metallarbeiterverband sowie dem Deutschen Holzarbeiterverband namens der unterzeichneten Organisationen:

- § 1. Die normale wöchentliche Arbeitszeit beträgt 51 Stunden.
- § 2. Die tägliche Arbeitszeit muß zwischen 7 Uhr morgens und 5 Uhr nachmittags fallen. An den Tagen vor den hohen Festen (Weihnachten, Ostern und Pfingsten) endet die Arbeitszeit spätestens um 2 Uhr. Ein Lohnausfall für den Weihnachtseingangsabend, sofern er nicht auf einen Sonnabend fällt, tritt nicht ein.
- § 3. Für Startmannschaften sind Ausnahmen in der Einteilung der Arbeitszeit zulässig. Auch hier soll die wöchentliche Arbeitszeit 51 Stunden nicht überschreiten.
- § 4. Wird in Doppelschicht gearbeitet, so arbeitet die erste Schicht von 6 Uhr morgens bis 3 Uhr nachmittags, die zweite Schicht von 3 Uhr nachmittags bis 12 Uhr nachts. Jede Schicht hat je zwei 12stündige Pausen, welche in die Arbeitszeit eingerechnet werden. Für die zweite Schicht (Nachtschicht) wird ein Aufschlag von 5 Pf. pro

Stunde gezahlt. Sonnabends arbeiten die Schichten von 6 Uhr morgens bis 12 Uhr mittags und von 12 Uhr mittags bis 6 Uhr abends. Am Weihnachtseingangsabend wird wie an den Sonnabenden gearbeitet. Ein Lohnausfall tritt nicht ein.

§ 5. Die Einbezahlungsbeiträge betragen für:

Schloffer	80 Pf.	Bootsbauer	80 Pf.
Dreher	85 "	Rimmerer	80 "
Werkzeugmacher	85 "	Stelmacher	80 "
Klempner	85 "	Maschinenarbeiter (Holz)	80 "
Schmied	85 "	Sattler und Tapezierer	85 "
Spelßer	80 "	Waler und Lackierer	80 "
Schmiede	80 "	Hilfsarbeiter bis 18 Jahre	80 "
Maschinenarbeiter (Eisen)	80 "	über 18	80 "
Rupferschmiede	85 "	Hilfsarbeiterinnen	40 "
Tischler	80 "		

Sofort dieselben Verursacher berichten, nach 8 Wochen 5 Pf. Zulage. Alle, die diesen oder einen höheren Lohn bereits haben, erhalten eine Zulage von 5 Pf. pro Stunde.

Für Verladen und Verpacken auf dem Bahnhof werden 10 Pf. pro Stunde Zuschlag bezahlt.

§ 6. Für Garderoben, Wascheinrichtungen, Verbandskästen und sonstige hygienische Einrichtungen ist Sorge zu tragen.

§ 7. Bei Bedarf an Arbeitskräften sollen möglichst die Arbeitsnachweise der vertragsschließenden Arbeitnehmerorganisationen benutzt werden.

§ 8. Wo bessere als in dieser Vereinbarung vorgesehene Arbeitsverhältnisse bestehen, dürfen dieselben nicht verschlechtert werden.

§ 9. Wird in Urlaub gearbeitet, so soll der Mindestverdienst 20 Prozent höher als der jeweilige Stundenlohn sein. Der Stundenlohn ist unter allen Umständen zu garantieren.

§ 10. Entlassungen dürfen wegen Durchführung dieser Vereinbarung nicht stattfinden.

§ 11. Wünsche und Beschwerden der Arbeiterschaft werden durch den Arbeiterschuß vorgebracht; dieser Ausschuß unternimmt auch die Beilegung von Differenzen, die sich aus der vorstehenden Vereinbarung ergeben. Ist eine Einigung nicht zu erzielen, so wird die Angelegenheit einer Schlichtungskommission unterbreitet. Diefelbe setzt sich zusammen aus drei Vertretern des Verbandes der Berliner Flugzeug-Industriellen und drei Vertretern der vertragsschließenden Arbeitnehmerorganisationen.

§ 12. Die Vereinbarung gilt bis zum offiziellen Friedensschluß, längstens aber ein Jahr. Nach Friedensschluß wird über die Lohn- und Arbeitsbedingungen neu verhandelt. Dabei wird auf die Mitwirkung des Vertreters des Kriegsministeriums gerechnet.

Was zu diesen Verhandlungen wird an den bestehenden Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht geändert.

§ 13. Die Vereinbarung tritt mit dem Tage des Abschlusses in Kraft.

Diese Vereinbarungen sind endgültig von einer am 9. Mai abgehaltenen Versammlung der in den Flugzeugbetrieben beschäftigten Arbeiter genehmigt und inzwischen auch von den beiderseitigen Vertretern unterschrieben worden. Damit sind diese Vereinbarungen entsprechend dem § 13 in Kraft getreten.

Zum Schluß sei noch bemerkt, daß der Vertreter des Kriegsministeriums, der bei den Verhandlungen zugegen war, sich in durchaus unparteiischer und erfolgreicher Weise um das Zustandekommen der Vereinbarung bemüht hat.

Mitgliederzahl der gelben Wertvereine.

In Hamburg fand Mitte Mai die fünfte Jahrestagung des „Hauptauschusses nationaler Arbeiter- und Berufsverbände Deutschlands“ (im Volk bekannt als gelbe Wertvereine) statt. Der Geschäftsjührer Rupp-Beckin berichtete, im Oktober 1910 hätten die Wertvereine 110 000 Mitglieder gehabt, im Mai 1914 seien es 200 000 gewesen. Als aber der „Hauptauschuß“ am 1. Januar 1915 eine Zählung vornahm, stellte die Statistik nur noch 102 130 Mitglieder fest, wovon 34 332 = 33,8 Prozent zum Kriegsdienst einberufen waren. Demnach haben die gelben Wertvereine während der Kriegszeit von 209 000 Mitglieder über 108 000 verloren bzw. mehr wurden von der Vereinsstatistik nicht erfasst. Mächtig registrierte der Kruppsche „Wertverein“ eine Reihe von Mitgliedern der freien Gewerkschaften und folgerichtig aus dem Rückgang während des Krieges mit Verdrückung, die von unserer Statistik nicht erfaßt wurden hätten uns „den Rücken gefehert“. Demzufolge hatten den gelben Wertvereinen schon bis Januar 1915 mehr als die Hälfte der im Mai 1914 angegebenen Mitglieder den Rücken gefehert. Die gelben Wertvereine hatten bis zum 1. Januar 1915 483 000 Mark für Sterbegeld, Kriegsunterstützung, Kriegslebensgaben und andere mit dem Kriege zusammenhängende Zwecke ausgezahlt. Die freien Gewerkschaften haben vom 1. August 1914 bis zum 31. Januar 1915 allein für Arbeitslosen- und Kriegervamilienunterstützung beinahe 24 Millionen Mark ausgezahlt.

Aus der Genossenschaftsbewegung.

Die Großeinzelgesellschaft deutscher Konsumvereine

in Hamburg hat ihren Bericht für das 21. Geschäftsjahr (1914) herausgegeben. Er stellt fest, daß die fünf Monate Kriegszeit, von August bis November, große Schwierigkeiten in der Warenbeschaffung brachten. Ein abschließendes Bild soll aber erst gegeben werden, wenn der Krieg vorüber ist. Aus diesem Grunde gibt der Bericht auch einzelne Einzelheiten dieser Art an. Es wird aber darauf hingewiesen, daß die G.-E.-G. mit Erfolg bemüht gewesen sei, „den breiten Volksschichten die nötigen Bedarfsartikel gut und so billig als möglich zuzuführen.“ Man habe die Waren ohne besonderen Nutzen in sehr vielen Fällen preiswert verschaffen können.

Der gesamte Umsatz belief sich auf 157 1/2 Millionen Mark, etwa 3 1/2 Millionen mehr als im Vorjahre. Die fünf Kriegsmomente unterschieden sich in dieser Hinsicht jedoch stark von den ersten sieben Monaten des Jahres. Während vom Januar bis Juli ein Mehrumsatz von 7 679 000 Mk. erzielt wurde, ergab sich für August-Dezember ein Minderumsatz von 4 003 000 Mk. Die in den verschiedenen Bezirken des Reiches bestehenden 48 Einkaufsvereinigungen der Konsumvereine feierten 47 1/2 Millionen bei der G.-E.-G. um, das sind etwa 10 1/2 Mill. Mark weniger als im Vorjahre. In der Art der Umsätze haben also starke Veränderungen stattgefunden. Als Mitglieder angeschloßen sind der G.-E.-G. 818 Genossenschaftler, die Zahl der Warenentnahmen beträgt jedoch 1470. Von genossenschaftlichen Organisationen der verschiedenen Art bezog die G.-E.-G. für 9 045 000 Mk. Waren, u. a. große Posten Fleischwaren aus Konsumvereinen, die Fleischereien besitzen. Der Umsatz in den eigenen Produktionsbetrieben betrug: Seifenfabrik Gröba bei Nießa 6 368 527 Mk. (mehr 224 844 Mk.), drei Zigarettenfabriken in Hamburg, Frankfurt und Spandau 2 533 092 Mark (100 681 Mk. weniger), Kautschukfabrik 338 349 Mk. (7783 Mk. mehr), Zündholzfabrik 527 628 Mk., Weinstockfabrik 161 919 Mk. und Nüssen wurden für 17 979 Mk. hergestellt. In der Tabak- und Zigarettenfabrikation war die G.-E.-G. auch an Gezelelieferungen beteiligt. Insgesamt wurden am Ende des Berichtsjahres 2015 Personen beschäftigt, darunter 870 weibliche; in den drei Tabakfabriken allein 933 Personen. An Gehältern und Löhnen waren zu zahlen 2 402 000 Mk., wovon auf Zentrale und Lager 1 185 000 Mk. entfallen. Der Reingewinn beträgt 2 174 000 Mk., die Lasten belaufen sich auf 1 095 476 Mk. An Steuern mußten 166 000 Mk. gezahlt werden.

Die Verkaufsteilung entwickelt ihren Verkehr in der Hauptfrage mit Konsumvereinen, Gewerkschaften und „anderen Organisationen“. Private kommen nur wenig in Betracht. Die Bankentlagen betragen am 31. Dezember 1914 rund 20 Millionen Mark gegen 2 1/2 Millionen am 1. Januar 1914. — Die Generalbilanz schließt ab mit der Summe von 70 688 160 Mk. Das Stammkapital beträgt 6 Millionen, die Reserven über 8 Mill. Mark. — Die Generalversammlung der G.-E.-G. wird Mitte Juni in Frankfurt a. M. abgehalten.

Prämienverluste der Versicherten bei der „Victoria“.

Bei der „Volkfürsorge“ entziehen den Versicherten bekanntlich keine Prämienverluste. Wie groß diese bei anderen Versicherungen sind, läßt sich ermitteln an den Prämienverlusten, die den Versicherten bei der größten Volksversicherungsgesellschaft, der „Victoria“, entstanden sind. Die Volksversicherungsgesellschaft ging danach von 431 815 im

Jahre 1913 auf 240 180 im Jahre 1914 und die dafür verbleibende Summe in gleicher Zeit von 110 auf 88 Millionen Mark zurück. Erloschen sind im Jahre 1914 442 158 Versicherungen (1913: 814 287), davon sind im Jahre 1914 alle in vergütungslos verfallen 223 748 Versicherungen, gegen 69 641 im Jahre 1913. Die Gesellschaft hat deshalb einen Rückgang ihrer Versicherungen und zwar um 201 878. Das Volksversicherungsgesellschaft brachte aber trotzdem noch einen Erwerb von 13,69 Mill. Mk. gegen 16,09 Mill. Mk. im Jahre 1913. Der Reingewinn des ganzen Geschäftes betrug 36,04 (1913: 30,52) Mill. Mk. Davon erhalten die Volksversicherungsgesellschaft 20 (1913: 25) Prozent Dividende, die Aktionäre 780 000 Mk. Dividende, 65 (1913: 85) Prozent des bar eingezahlten Aktienkapitals, der Stiftungsrat 175 014 Mk. und der Vorstand 50 488 Mk. Lantienem. — Demnach verlieren 223 748 Versicherte wieder ihre ganzen eingezahlten Prämien — das ist bei der „Volkfürsorge“ unmöglich!

Genossenschaftsbewegung in Dänemark.

Die Konsumgenossenschaftsbewegung hat in Dänemark besonders in letzter Zeit gute Fortschritte gemacht. Während im Jahre 1906 in den dänischen Städten nur erst 22 Konsumvereine bestanden, deren Zahl bis 1910 auf 44 anwuchs, zählt man jetzt 92 Vereine, von denen allein auf Kopenhagen 17 entfallen. Sowohl beim Umsatz wie bei der Mitgliederzahl ist in den letzten Monaten ein gewaltiger Aufschwung zu verzeichnen; doch haben nicht nur die Auszahlung des Ueberflusses von 1914, die Preissteigerungen, die Kämpfe zwischen dem kapitalistischen Ringen und den Genossenschaften, sondern vor allem auch das wachsende Verständnis für die wirtschaftliche Bedeutung der Konsumvereine für die Arbeiter dazu beigetragen. Unter den Kopenhagener Konsumvereinen ist ein Zusammenarbeiten zustande gekommen in der Form einer Organisation, „De samvirkende Brugforeninger“. Von Bedeutung ist auch, daß in den Kopenhagener Vereinen die Barzahlung völlig durchgeführt ist.

Internationale Rundschau.

Armes Italien!

So ist es denn einer verbrecherischen Kriegshehe doch gelungen, ein Volk, das dem Kriege entschieden abgeneigt war, in das fürchterliche Untertanentum hineinzutreiben, ohne daß auch nur die Spur einer Notwendigkeit, das Land gegen äußere Feinde verteidigen zu müssen, vorlag. Mein Feind bedrohte Italiens Grenzen, im Gegenteil, es konnte durch Österreichs Angebot noch wertvollen Gebietszuwachs ohne irgendwelche Opfer erhalten. Und trotzdem brachten es kalkulierende Verbrecher im Verein mit bestimmungslos nationalstiftischer Fanatiker fertig, ungeheure Massen des Volkes schließlich in den Wahnsinn zu verkehren, es erfordere die „nationale Ehre“, in den Krieg zur Verteidigung der heiligsten Güter zu ziehen. Und wer, wie die offizielle Faktion der Sozialdemokraten, mit Verunsicherungen verfuhr, das Volk über die wahren Interessen des Landes, über den Wahnsinn und das Verbrechen eines solchen Krieges zu belehren, der wurde von dem fanatisierten Kriegspöbel, der nun die Straße beherrschte, als „Landesverräter“ ausgeschrien und tödlich bedroht. Mühsam schrieb trotzdem das sozialistische Hauptblatt, der „Avanti“, eine „freie Minderheit von Marxen und Gemäßigten“ sollte auch Italien in das schauerliche Untertanentum des Weltkrieges hineintreiben. Die Söhne Italiens sollten sich verbluten auf den Schlachtfeldern. Weiter schrieb der „Avanti“:

„Gegen alle diejenigen, die sich den mit Gewalttätigkeiten drohenden Vertretern des Krieges um des Krieges willen nicht ohne weiteres unterwerfen, wird ein Wort gebraucht: Verräter!“ Nun gut; auch wir Sozialisten, die nie mit derjenigen Neutralität etwas zu tun hatten, die Italien verschaffert, wir, die die Neutralität als Bedingung und Mittel zur erhabenen Friedensaktion, zu einer Aktion der internationalen Gerechtigkeit betrachteten und verfechten, wir rufen euch ebenfalls zu: „Verräter!“

Verrat geübt haben jene Anhänger des Krieges um des Krieges willen, die ein Ministerium unterstützten, das vorgab, Unterredungen zu pflegen, und es unrichtigen mit dem einzigen Ziele, von ihm den Krieg zu erpressen, abgesehen von dem, was die Ergebnisse der Unterredungen sein mögen.

Verrat haben diejenigen Parteien geübt, die als Anhänger einer bedingten Neutralität von Hass gegen den Sozialismus und von Vereingemessenheit gegen denselben geleitet, ihre Stimmen denen der Befürworter des Krieges beigegeben, so daß die Regierung verabschiedlich Vertrauensvotum erhielt.

Verrat hat die Regierung geübt, indem sie allmählich in das Lager der Befürworter des Krieges übergang und vorgab, die für sie abgegebenen Stimmen gäben ihr das Recht zu solch einem frechen Frontwechsel.

Verrat, und zwar den schlimmsten, haben die sogenannten Parteien der Demokratie verübt, die, indem sie gegen die Eröffnung des Parlaments eine rege agitation entfalten und die Verschlebung derselben tatsächlich erzwingen haben, jetzt den König und die Regierung dazu zu veranlassen suchen, das Parlament vor eine vollzogene Tatsache zu stellen und so dem Parlament keine Entscheidungsmöglichkeiten zu gewähren.

Im dieses Ziel zu erreichen, sprechen die von Kriegsgier trunkenen Claqueurs, von der Regierung beschützt und von der kriegsfreundlichen Presse ausgehebt, vor keinem Einschüchterungsmittel, vor keinem feigen Heberjäh zurück.

Es ist Zeit, daß das Proletariat mutvoll seine Aktion zur Verteidigung des Vaterlandes und der Freiheit aufnimmt. Es ist Zeit, daß das Proletariat zu energischer Tat aufsteht, um sein Leben zu verteidigen, um das allgemeine Wahlrecht zu verteidigen, dem man die Möglichkeit zu entziehen sucht, über das Schicksal des Vaterlandes zu beschließen.

Nach in dieser schrecklichen Stunde arbeiten wir für eine Neutralität ohne Rußhandel, für einen Frieden, der für die Freiheit aller unterdrückten Völker Bürgschaft ist. Arbeiten wir für die Freiheit, für die Gleichheit, arbeiten wir für den Sozialismus.“

Aber zu gut haben die wirklichen Verräter Italiens, die Kriegsheher, ihr Handwerk verstanden, viel zu sehr hatte noch die nationale Phrasen, meisterhaft gehandhabt von den Verrätern, die auch den Krieg als ein Geschäft ausnutzen, Gewalt über jede dreize Volksmassen. Die kriegslistigste Regierung Salandra-Sonnino stellte überdies die militärische Feindschaft in den Diensten der Kriegsmaschine, unterdrückte die proletarische Protestaktion und huckete die oppositionelle Presse. Der vor 33 Jahren abgeschlossene, seitdem wiederholt erneuerte und feierlich bezeugte Dreiecksvertrag unter dessen Schutz Italien gedieh, wurde zerissen, zu Fingerringen erfolgte die Kriegserklärung Italiens an Österreich, wodurch auch an Deutschland der Krieg erklärt worden war. Nun rollen auch an der Adria die blutigen Kriegswürfel, nun ist auch das unglückliche italienische Volk in den blutigen Kriegstribunal hineingerissen. Eine Verbrecher, eine Wahnsinnstat, die förmlich zum Himmel schreit!

In dem italienischen Schulbeispiel können und müssen wir lernen, unsere oft leider allzu hohe Meinung von der politischen Reife großer Volksmassen nachzuprüfen. Es ist also noch im 20. Jahrhundert möglich gewesen, ein Volk, das wahrhaftig nicht unintelligent ist, durch eine raffinierte, gewissenlose Geheimdiplomatie, in Verbindung mit einer vor nichts zurückweichenden Propaganda und Verjaunungshebe, in nationalstiftische Mascherei zu verkehren und so in den blutigen aber Kriege (ohne jeden Zwang zur Landesverteidigung!) hineinzutreiben. Von diesem Volke wanderten alljährlich viele Hunderttausende aus in industriell höher entwickelte Länder und fanden dort Arbeit und Brot. Mühen aber darum auch besonders gut erkennen, wie notwendig die Aufrechterhaltung friedlicher Beziehungen zwischen den Völkern nicht zuletzt in seinem Interesse liegt. Bei einer Bevölkerung von etwa 35,2 Millionen betrug die italienische

Jahr	Umsatzänderung	Rückwärtsänderung
1909	625 437	134 210
1910	615 475	161 148
1911	583 844	218 008
1912	711 446	182 900
1913	872 508	188 978

Der größte Teil geht regelmäßig nach Nordamerika und Argentinien. Hunderttausende italienischer Arbeiter wanderten aber auch nach Deutschland und Österreich aus, fanden hier lohnende Beschäfti-

gung, kollegiale Aufnahme bei den einheimischen Arbeitern und nahmen zu vielen Tausenden dauernden Wohnsitz bei uns. Alle diese Wanderer, die nun notgedrungen heimgekehrt sind oder interniert wurden, können keinen Sach gegen uns haben. Und doch reißt sie die nationalsozialistische imperialistische Kriegstreiberelique in den Strudel hinein. Armes Italien!

Lohnerhöhungen von 15-18,75 Proz. für englische Bergarbeiter.

Der „Frankfurter Zeitung“ wird aus London vom 28. Mai gemeldet: Die „Morningpost“ bespricht die Bewegung der Bergarbeiter in England, die, wie vorausgesehen war, nun zu ihrem Ende gekommen ist. Die Lohnerhöhungen sind jedoch recht bedeutend; sie betragen 15, 17,5 und 18,75 Prozent. Die „Morningpost“ berechnet die Mehrausgabe an Löhnen auf etwa 12 Millionen Pfund (240 Millionen Mk.) im Jahre, also etwa eine Million im Monat, und leitet daraus ab, daß die Förderungskosten pro Tonne Kohlen um etwa 9 d bis 1 sh 6 d teurer werden, was natürlich einen Einfluß auf die ohnehin schon recht hohen Kohlenpreise haben werde. Der Gewinn, den die Kohlenbergwerke Englands im Jahre 1913/14 an die Aktionäre verteilten, betrug weniger als 10 Millionen Pfund und der Nettogewinn ungefähr nur 18 Millionen, wovon natürlich auch die Anlagen neuer Werke bezahlt werden mußten. Die Mehrausgabe infolge der Lohnerhöhungen ist also höher als der Gewinn des letzten Geschäftsjahres. Aus den ausführlichen Betrachtungen der „Morningpost“ läßt sich ableiten, daß die Bergarbeiterbewegung sozialistisch, wenn sie auch mit der Nachkriegszeit der Arbeiter einbe, nachdem ihnen große Erhöhungen zugesprochen waren, ein schwerer Schlag für das gesamte englische Wirtschaftsleben bedeutet.

Textilfabrikanten in England drohen mit Aussperrung.

Die „Times“ melden aus Manchester vom 28. Mai: Alle Elemente für ernste Schwierigkeiten sind in der Textilindustrie von Lancashire vorhanden. Die Kartierer einer Fabrik in Oldham streikten heute mittag, weil ihnen die geforderte Kriegszulage verweigert wurde. Der Arbeitgeberverband versandte ein Rundschreiben an seine Mitglieder, in dem er eine allgemeine Aussperrung für den 7. Juni ansetzt, falls die ausländischen Arbeiter bis dahin die Arbeit nicht wieder aufgenommen hätten. 140 000 Arbeiter würden davon betroffen werden.

Knappschäftliches.

Nochmals: Erstattung der Pensionistenbeiträge.

In Nr. 21 der „Bergarbeiter-Zeitung“ beschäftigten wir uns schon mit einem Rundschreiben des Bochumer Knappschäftsvereins, welches nachdrücklich sucht, daß die Nachteile der Entscheidung des königlichen Knappschäfts-Oberbergschlichtungsamtes Dortmund, betr. Rückzahlung der Pensionistenbeiträge, größer seien als die Vorteile. Der Urteilstenor der fraglichen Entscheidung lautet:

„Unter Aufhebung der angefochtenen Entscheidung vom 25. November 1914 wird der Beklagte (der Knappschäftsverein) verurteilt, dem Kläger die von seinem verstorbenen Sohne gezahlten Pensionistenbeiträge in Höhe von 244,68 Mk. unter Anrechnung des gezahlten Sterbegeldes von 75 Mk. zu erstatten.“

In diesem einen Falle sind also 244,68 Mk. statt 75 Mk. zu zahlen, ein Mehr von 169,68 Mk. Anstatt nun in dem Rundschreiben diesen Urteilstenor in den Vordergrund zu stellen, wird gesagt:

„Nach der Entscheidung ist der Anspruch auf Begräbnisbeihilfe an die Hinterbliebenen der im Kriege gefallenen Mitglieder nicht begründet, weil § 36 der Satzung nur den Hinterbliebenen der Invaliden diesen Anspruch einräumt, die gefallenen Mitglieder aber nicht als Invaliden galten. Daraus folgert, daß diesen Hinterbliebenen nach § 107 der Satzung die gezahlten Mitgliederbeiträge zu erstatten seien.“

Hier wird also der Urteilstenor als Folgeerscheinung und ein Teil der Begründung als Urteil hingestellt und damit der Anschein erweckt: „Wir, der Knappschäftsverein, möchten ja gar so gerne den Hinterbliebenen etwas zahlen, aber durch diese Entscheidung werden wir daran verhindert.“ Tatsache ist jedoch, daß mit der Zahlung der Begräbnisbeihilfe von 75 Mk. die Erstattung der Pensionistenbeiträge verhindert werden sollte. Schon der zur Entscheidung gebrachte Fall, wo statt 75 Mk. 244,68 Mk. gezahlt wurden, zeigt jedoch, wie nachteilig das für die Hinterbliebenen der in Frage kommenden Mitglieder ist. Daß die Fälle der Beitragserrichtung während des Krieges sehr zahlreich sein werden, wird in dem Rundschreiben schon ausgegeben. Daraus kann man schließen, daß die Summe der Beitragserrichtung eine höhere sein wird als die der Begräbnisbeihilfe.

Die in dem Rundschreiben angegebenen Zahlen sind irreführend. Es sind danach bis Ende März 1915 3490 Anträge auf Sterbegeld abgelehnt, während Beiträge nur in 980 Fällen erstattet wurden. Der Unterschied dieser Zahlen springt sofort in die Augen; bei den 3490 Anträgen auf Sterbegeld sind dem Wortlaut nach alle Fälle, bei den 980 Anträgen auf Erstattung der Beiträge nur diejenigen Fälle registriert, in denen der Beitrag wirklich erstattet ist. Hier kommen aber nur diejenigen Fälle in Frage, in denen Pensionberechtigung nicht vorliegt, also die 250 Beitragswachen (Wartzeit) nicht erfüllt sind, denn in allen Fällen, wo Pensionberechtigung vorliegt, ist bis jetzt kein Beitrag erstattet, sogar in dem ausgetragenen Falle nicht, weil durch die vom Knappschäftsverein eingeleitete Revision das Urteil des Knappschäfts-Oberbergschlichtungsamtes noch nicht rechtskräftig geworden ist.

Wahen wir jedoch nach den angegebenen Zahlen eine Probe, in welchem Verhältnis das Sterbegeld zu der Beitragserrichtung steht. Bis Ende März 1915 sind 3490 Anträge auf Begräbnisbeihilfe gestellt bzw. abgelehnt, das sind bei 75 Mk. für den Einzelfall zusammen 261 750 Mk. In 980 Fällen wurde der Beitrag erstattet; das sind jedoch nur solche Fälle, wo Pensionberechtigung nicht vorliegt. Nehmen wir nun im Durchschnitt für jeden einzelnen Fall vier Jahre Beitragszeit an, welche bis zu den Militärpflichtjahren nicht zu hoch gegriffen ist, so ergibt dieses 208 Wochen x 98 = 203,84 Mk. oder für 980 Fälle 199 763,20 Mk. Diejenigen Fälle, in denen Pensionberechtigung vorliegt, sind mindestens gleich hoch; nehmen wir hier das Alter von 25 Jahren an, weil dieses das heimatliche Alter ist, so ergibt sich hier ein Dienstalter von neun Jahren, vom 16. Lebensjahre ab gerechnet, oder 468 Wochen x 98 = 458,64 Mk. für den Einzelfall, macht bei 980 Fällen 429 467,20 Mk. Die Beitragserrichtung beträgt also zusammen 629 230,40 Mk. Die Beitragserrichtung ist somit um 367 467,20 Mk. höher als die Begräbnisbeihilfe.

In dem Rundschreiben ist angegeben, daß während des Krieges recht viele Fälle der Beitragserrichtung eintreten werden, woraus zu entnehmen ist, daß das angeführte Beispiel eher zu niedrig als zu hoch gegriffen ist. „Aber nach dem Kriege“, heißt es dann, „werden alle diejenigen Hinterbliebenen von Mitgliedern, welche nicht der Frontlinie angehören und Anerkennungsgeldern zahlen, auch keine Begräbnisbeihilfe erhalten.“ Ich hatte es jedoch nicht für nötig, weiter auf diese Fälle einzugehen, weil die Zahl der Mitglieder, welche vorübergehend Anerkennungsgeldern zahlen, sehr gering ist und Todesfälle so gut wie gar nicht vorkommen. In denjenigen Mitgliedern, welche dauernd diese Gebühren zahlen, sind auf alle Fälle so gestellt, daß sie die Krankenversicherung freiwillig fortsetzen oder auf die Begräbnisbeihilfe gut verzichten können.

Nun noch die rechtliche Seite. Gesetz und Satzung bestimmen die Leistungen des Knappschäftsvereins, und wenn wir hier die Erstattung der Beiträge vorzesehen ist, so muß dem auch nachgegeben werden. Es kann hierbei nicht willkürlich verfahren und gesagt werden: „Ich will die Beiträge nicht erstatten, zahle dir aber dafür Begräbnisbeihilfe.“ Das Recht, welches dem Mitglied oder dessen Hinterbliebenen zusteht, muß respektiert und kann nicht zugunsten anderer besetzt werden. Der Hinweis in dem Rundschreiben: „Die Begräbnisbeihilfe geht den Witwen und Kindern der gefallenen Mitglieder verloren“, womit diese zweifellos gerechnet haben, ist hinfällig. Die Witwen gefallener Krieger, wenn diese pensionberechtigt waren, erhalten als Anerkennung für die Beitragszahlung ihres Mannes Witwenpension und Kindererziehungsgeld, wenn Kinder vorhanden sind. Ist denn nun richtig, diesen auch die Begräbnisbeihilfe zu zahlen, obwohl gar keine Begräbniskosten entstanden sind und den alten unterstützungsbedürftigen Eltern, Vater oder Mutter, welche ihren Ernährer verloren haben, die ihnen rechtlich zustehenden Beiträge zu verjagen?

P. M.

Mikände auf den Gruben.
Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Sehe Alte Saase. Die Arbeiter beklagen sich, daß die Löhne vielfach recht niedrig sind und mit der allgemeinen Teuerung nicht entfernt im Einklang stehen. Deswegen haben sich die Arbeiter geweiigert, Ueberschichten zu verfahren. Sind doch im April einzelne Hauerlöhne von 5,70 Mk. gezahlt worden. Kameraden im Revier I, die sich geweiigert, 1 1/2 Schicht zu verfahren, kamen vor andere Arbeit. Auch sind zwei von diesen Kameraden (ältere Landsturmmänner) jetzt einberufen worden. Allgemein hört man, wenn keine Ueberschichten verfahren werden, wird der Lohn nicht erhöht. Trotzdem wird behauptet, die Ueberschichten würden von den Arbeitern freiwillig verfahren, die Bege aber keinen Zwang aus. Durch Anschlag vom 10. Mai machte der Betriebsführer die Löhne vom August 1914 bis März 1915 bekannt. Die Arbeiter waren über dieses Resultat ganz erstaunt. Sahen sie doch, daß eine Lohnhöhung schon festgefunden hatte. Der durchschnittliche Hauerlohn betrug nämlich 5,92 Mk. im März 1915. Wenn auch der Lohn um ca. 60 Pf. gestiegen ist, so ist er doch bei weitem nicht ausreichend. Das Bedingte liegt an einzelnen Betriebspunkten so niedrig, daß mit dem besten Willen nichts verdient werden kann. So sind die Kameraden auf das „Schreiben“ und auf die Gnade des Steigers angewiesen. Auch über das Verhalten einzelner Beamten haben wir schon wiederholt Klagen gehört, selbst in der letzten ersten Zeit. Gerade von einem Beamten muß erwartet werden, daß er mehr Mühseligkeit und Tagelohn besitzt und auf das Ergehnis der Arbeiter Rücksicht nimmt. Auf der Steigerstube und an der Materialstube muß man sehr oft lange warten, was doch unbillig ist. Schönen sind auch selten zu finden. Niedrige Löhne, schlechte Behandlung und sonstige Mißstände machen es verflänglich, wenn die Arbeiter unzufrieden sind. Hoffentlich sorgt der Betriebsführer für Besserung.

Sehe Bruchstraße. Hier sind Differenzen zwischen Belegschaft und Verwaltung wegen Verfahren von 1 1/2 Schichten entstanden. Am 12. Mai sollte a. B. 1 1/2 Schicht verfahren werden, die Belegschaft fuhr aber bis auf einige Ausnahmen um 2 Uhr mittags aus. Am 14. Mai wurde trotzdem wieder durch Anschlag bekannt gegeben: „Am Samstag, den 15. Mai, wird 1 1/2 Schicht verfahren.“ Es wurde darin auf die Verpflchtung der Belegschaft gegenüber Heer und Marine verwiesen, besonders wurden die Verurteilungen auf ihre Pflicht aufmerksam gemacht. Die Arbeiter sahen darin eine versteckte Drohung mit dem Schützengraben. Am 15. Mai fuhr die Belegschaft aber trotzdem mit Ausnahme der Koloniewohnner aus. Die Koloniewohnner fügten sich nur, weil sie sonst die Kündigung der Werkwohnung befürchteten. Der Verwalter war am 14. Mai von Wohnung zu Wohnung gegangen und hatte die Kündigung im Auftrage des Inspektors angedroht. Arbeiter, welche eine Aufbesserung ihres Bedingtes wünschten, wurden abgewiesen, weil sie die 1 1/2 Schicht nicht verfahren. Es wurde ihnen außerdem gesagt: „Was ihr verdient, wird ausgezahlt, ihr wollt ja kein Geld verdienen.“ Ein junger Mann, der auf dem Bureau des Materialverwalters beschäftigt war, kam herunter, weil sein Vater keine 1 1/2 Schicht verfuhr. Trotzdem heißt es, die Ueberschichten würden freiwillig verfahren und kein Zwang ausgeübt.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Sehe Rheinpreußen. Die Mannschaften, die hier auf Schacht IV keine Ueberschichten verfahren wollen, müssen sich beim Fahrsteiger 2. melden. Die Karten werden vorher verhängt. Eingeln müssen dann die Arbeiter die Gründe angeben, weshalb sie keine Ueberschichten verfahren wollen. Leute, die sagten, sie könnten aus gesundheitlichen Gründen keine Ueberschichten verfahren, sind schon angeschauzt worden: „Das sind doch leere Ausreden.“ Am 1. April wurde der Grundlohn für Hauer von 2,20 auf 2,60 Mk. erhöht. Im Revier II, obere Aufschicht, wurden pro Schicht verdient im Januar 7 Mk., im Februar 7,20 Mk., im März 7,50 Mk. und im April, wo der Grundlohn 40 Pf. höher war, nur 6,78 Mk., mithin 74 Pf. weniger wie im vorhergehenden Monat. In der unteren Aufschicht des gleichen Reviers betrug der Lohn im März 7,16 Mk. im April 6,95 Mk., also 21 Pf. pro Schicht weniger. Im Revier III hat der Fahrsteiger 2. am Hangenden vor dem Kohlenloch einen Kreislauf gegeben, um die Leistung zu kontrollieren. Die Flägeschafferei wird aber nicht berücksichtigt. Im Revier I sagte der Steiger 2., wer keine Ueberschichten verfare, dem würde der Grundlohn gekürzt. Es werden auch viele 1 1/2 Schichten eingelegt. Früher konnten die Leute dann nachmittags um 3 1/2 Uhr ausfahren, jetzt aber beginnt die Ausfahrt erst um 4 Uhr. Wenn gerade Holz gefördert wird, müssen diese Leute mitunter noch länger in der Grube warten. Für die Vierelschicht werden aber keine besonderen Protokollen verabsolgt. Zu einem Arbeiter im Revier IX kam der Fahrsteiger am 19. April und sagte: „Sie müssen Ueberschichten verfahren.“ Als der Arbeiter erwiderte, daß er schon zwei Ueberschichten in demselben Monat verfahren habe, sagte der Fahrsteiger: „Das ist gar nichts, das genügt nicht.“ Unter dem Namen dieses Arbeiters wurde in der Schichtenliste ein hider roter Strich gemacht. Nach Ansicht des Arbeiters hat das etwas, und sicher nichts gutes, zu bedeuten. Fast in jeder Woche werden 3 x 1 1/2 Schicht verfahren, das sind im Monat 3-3 1/2 Ueberschichten. Außerdem wird noch verlangt, daß an jedem Sonnabend eine ganze Ueberschicht verfahren wird, macht im Monat zusammen mit den Vierelschichten acht volle Ueberschichten. Auf Schacht I und II schlug der Fahrsteiger 2. nach einem jungen Arbeiter mit dem Keteerhof. Dieser bückte sich schnell, um dem Schlag auszuweichen, und ließ dabei mit dem Auge auf die Kante eines Förderwagens, wodurch er sich erheblich verletzte. Es wurde ihm aber zugeredet, keinen Krankenschein zu nehmen, er käme an eine Stelle, die staubfrei sei, seiner Wunde also nicht geschadet würde. Außer der besseren Arbeit erhielt er 20 Pf. Lohnzulage. Steiger 2. hat sich mit den Leuten in der Waschküche gerannt und einem Arbeiter gedroht, falls er keine Ueberschichten verfare, käme er in den Schützengraben.

Aus dem Kreise der Kameraden.
Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Aus dem Reichstage.

Am Samstag, den 29. Mai, beschäftigte sich der Reichstag in seiner Plenarsitzung auch mit Arbeiterangelegenheiten. Kamerad Sachse brachte diese Angelegenheiten verschiedener Bezüge vor. In der Hauptsache brachte er die Behandlung der Bergarbeiter vor die Deffenlichkeit, wie sie mindestens während des Bürgerkriegs nicht vorzukommen sollte. Da das Stenogramm dieser Rede bis zum Druck unserer Zeitung nicht vorliegt, können wir sie erst in nächster Nummer mit der Antwort des Staatssekretärs Dr. Delbrück zum Abdruck bringen.

Können Angehörige Gefangener oder Vermißter deren Löhnung erhalten?

Für Soldaten, die vom Feind gefangen genommen oder als vermißt gemeldet werden, wird keine Löhnung mehr gezahlt. Auf eine Anfrage beim Generalkommando des 7. Armeekorps, ob diese Löhnung nicht an die heftigsten Familienangehörigen der in Frage kommenden Soldaten gezahlt werden kann, erfolgte folgende Antwort: „In Kriegsgefangenschaft Gefangene oder Vermißte verlieren den Anspruch auf Löhnung mit dem Schluß des laufenden Monatsdrittels. Die Bewilligung der ganzen Löhnung oder eines Teiles davon während der Gefangenschaft oder des Vermißtseins darf jedoch, insbesondere wenn die Unterhaltung von Angehörigen daraus bestritten werden soll, vom Bataillonskommandeur oder einer im gleichen oder höheren Range stehenden Behörde verfügt werden. Die Angehörigen solcher Personen, die Mitteilung über die Kriegsgefangenschaft oder das Vermißtsein erhalten, wenden sich am zweckmäßigsten unmittelbar an den mobilen Truppenrat, damit sie möglichst bald in den Genuß der zuständigen Gehührrnisse gelangen.“

Hiernach kann also erreicht werden, daß Angehörige von Gefangenen oder Vermißten deren Löhnung, wenn nicht ganz, so doch zum Teil ausgezahlt erhalten.

Königreich Sachsen.

Zur Steuer der Wahrheit.

In den von mir in der letzten Zeit abgehaltenen Belegschaftsversammlungen im Bezirk Lugaun scheinen einige Arbeiter sowie Be-

amte auf meinen Ausführungen etwas herausgehört zu haben, was ich niemals gesagt habe. So wird u. a. das Märchen kolportiert, daß ich erklärt hätte, wenn 60 Prozent ausgezahlt würden, genigte dieses. Daß ich diesen Unsinn nicht gesagt habe, brauche ich wohl keinen Männern nicht erst zu versichern. Ich habe mich dagegen geäußert, daß es immer noch Gruben gibt, welche nicht einmal 60 Prozent auszahlen, und erklärt, daß die unterste Löhnung nicht weniger als 60 Prozent sein dürfte. Jeder Mensch weiß, daß wenn jetzt im Durchschnitt 80 und noch mehr Prozent ausgezahlt würden, die ungeheure Lebensmittelerhöhung noch längst nicht ausgeglichen wäre. Mögen diejenigen, welche sich gern um nicht gefagte Worte streiten, ihr möglichstes dazu beitragen, daß den Bergarbeitern ein höherer Lohn bewilligt wird.
Manilius Krauß.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 23. Woche (vom 30. Mai bis 5. Juni) fällig. Wir bitten unsere Mitglieder, um pünktliche Zahlung der Beiträge besorgt zu sein.

Wenn unser Verband in dieser schweren Zeit seinen Verpflichtungen gegenüber den Mitgliedern nachkommen soll, dann muß jedes Mitglied folgendes beachten:

1. Jedes Mitglied muß sich an dem Verbandsleben beteiligen.
2. Jedes Mitglied muß seine Beiträge pünktlich bezahlen.
3. Jedes Mitglied muß den Angehörigen der im Kriegsdienst stehenden Kameraden mit Rat und Tat zur Seite stehen. Die in Zeiten der Not und Gefahr geübte Solidarität wird doppelt und dreifach Früchte tragen.
4. Jedes Mitglied, welches arbeitslos ist, muß sich sofort bei seiner Ortsverwaltung melden.

Rechtschutz betreffend.

Bezirk Märs. In Lintfort wird von nun an jeden Mittwoch von 10 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags Rechtschutz erteilt.

Bezirk Sontenberg. Wegen Einziehung des Bezirksleiters Briewig zum Militär bleibt das Bureau in Sontenberg nur eine Woche um die andere auf drei Tage, Mittwoch bis Freitag, geöffnet, im Monat Juni nur vom 9. bis 11. und vom 23. bis 25. inklusive, und zwar jedesmal von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends. Wir bitten, sich das zu merken, um unnötige Wege zu sparen, weil der Stellvertreter Briewigs nur an diesen Tagen anwesend sein kann.

Medlinghausen. Die Sprechstunden finden an folgenden Tagen statt: Donnerstag und Freitag nur vormittags von 9 bis 12 Uhr, Samstag von 9 bis 12 Uhr vorm. und von 3 bis 6 Uhr nachm. An den anderen Tagen und Zeiten ist das Bureau geschlossen. Wir bitten die Mitglieder dieses zu beachten, damit unnötige Wege erspart bleiben.

Bibliotheken.

Buer. Die Bibliothek ist laut Beschluß der Parzellierung jeden ersten Sonntag im Monat von 12 bis 1 Uhr mittags geöffnet.

Bücherrevisionen.

In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit den Revisoren unnötige Wege erspart bleiben:

- Dahlhausen II. Vom 6. bis 10. Juni.
- Rantrop-Sortmar. Vom 5. bis 30. Juni 1915.
- Bezirk Lugaun. 15. Mai bis 18. Juni. (Durch die Bezirksleitung.)
- Bezirk Brückau. Die Bücherrevision findet nicht, wie angegeben, vom 20. Juni bis 15. Juli, sondern vom 5. bis 25. Juli statt. Alle Zahlstellen haben sich danach einzurichten und dem Kameraden Krauß-Lugaun sofort Mitteilung zu machen, wenn die Bücher bereit liegen.

Krankenunterstützungs-Zuszahlung.

Unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches und des Krankenscheines kann in folgenden Zahlstellen das Krankengeld erhoben werden:
Bottrop. Jeden zweiten und vierten Sonntag im Monat beim jetzigen Kassierer Friedrich Steinweg, Ottosstraße 14.

Sterbetafel

Auf den Schlachtfeldern sind gefallen:

- | | |
|-----------------------------------|-----------------------------------|
| Geinrich Schiller, Laer. | Friedrich Goll, Carnap. |
| Andreas Daeck, Methmar. | Karl Häusler, Strum. |
| Gustav Maul, Somborn. | Gustav Junfermann, Innen II. |
| Geinrich Kosschke, Dönnighausen. | Wilhelm Schaele, Innen II. |
| Reier Kreuz, Essen-Mittelscheid. | Ludger Schulze, G.-Mellinghausen. |
| Bris Wenz, Silschede. | Alfons Becker, Hülthausen-Wentig. |
| Oswald Hofmann, Kirchberg. | Anton Gonda, Rothhausen. |
| August Schärer, Rantrop. | Nudolf Wätling, Rothhausen. |
| Matthias Genbers, Gerne I. | Joseph Wenzel, Wewel. |
| Jakob Scherer, Bochum IV. | Geinrich Saufe, Eric II. |
| Otto Ringelstein, Merlenbach. | Josef Starck, Dorsten. |
| H. Rosenbaum, Gelsenkirchen VIII. | |

Wir werden das Andenken der Gefallenen in Ehren halten!

Wachtung Knappschäftsälteste!
Kommission Gelsenkirchen.

Sonntag, den 6. Juni, morgens 9 Uhr, im Lokale des Herrn Edermann in Gelsenkirchen-Neustadt, Ottilienstraße 16.

Quartals-Versammlung.

Um allseitiges und pünktliches Erscheinen ersucht Der Obmann.

In unserm Verlage ist erschienen:

Stein- und Braunkohlen-, Erz- und Kali-Bergwerke

Herausgegeben vom Verband
..... der Bergarbeiter Deutschlands

Ausgabe für Mitglieder Mk. 1,00
Ausgabe für den Buchhandel Mk. 2,00

Zu beziehen von
H. Hansmann & Co., Bochum, Wiemelh. Str. 42

Die Rentenansprüche der Kriegsteilnehmer und deren Hinterbliebenen

Herausgegeben vom Vorstand des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands. Preis 15 Pf.

Zu beziehen durch H. Hansmann & Co., Bochum, Wiemelhauser Straße 40, und zu bestellen bei den Boten und Vertrauensleuten. Daß in leicht verständlicher Sprache verfaßte Schriftchen enthält alle Ansprüche, welche die am Kriege teilnehmenden Bergarbeiter oder ihre Hinterbliebenen bei der Staats-, Knappschäfts- und Unfallversicherungsversicherung zu stellen haben.